Reguvis

Individuelles Kindeswohl im Fokus!

Eltern-Kind-Entfremdung

Warum wir allzu vereinfachte Vorstellungen hinter uns lassen müssen

„Das sogenannte Parental Alienation Syndrom (PAS) bzw. die abgeleiteten Folgen für familiengerichtliche Entscheidungen zur elterlichen Sorge und zum Umgang schienen bereits überwunden. Die höchstrichterliche Rechtsprechung des BGH und BVerfG betont stattdessen das unabdingbare Erfordernis einer individuellen und am Kindeswohl in seiner Gesamtheit ausgerichteten Entscheidung der Familiengerichte. Auch in der ZKJ wurde bereits im Jahre 2013 auf das „endgültige Aus“ für das PAS hingewiesen.

Unter dem neuen Begriff „Eltern-Kind-Entfremdung“ wurde die Diskussion im Jahre 2022 wieder entfacht.

Mit dem aktuellen Beitrag in der ZKJ setzt das hochkarätige Autorenteam einen wissenschaftlich fundierten und sorgfältig argumentierenden Meilenstein. Zugleich werden Maßstäbe in den Fällen gesetzt, in denen Kinder den Kontakt mit einem Elternteil verweigern.“

Prof. Dr. Stefan Heilmann,
Schriftleiter der ZKJ

Janin Zimmermann, Jörg Fichtner, Sabine Walper, Ulrike Lux, Heinz Kindler

Verdorbener Wein in neuen Schläuchen – Teil 1

Warum wir allzu vereinfachte Vorstellungen von „Eltern-Kind-Entfremdung“ hinter uns lassen müssen

INHALT

1 Einleitung
2 Begriffsbildung und Systematisierung
2.1 Begriffsverwendung bei *Baumann et al.* (2022a)
2.2 Bessere Alternativen zum Begriff der „Entfremdung“: Kontaktverweigerung und Kontaktprobleme
3 Entstehungsweisen und Einflüsse auf Kontaktprobleme und Kontaktverweigerung
3.1 Ursache von Kontaktproblemen und Kontaktverweigerung bei *Baumann et al.* (2022a)
3.2 Warum zeigen manche Eltern Gatekeeping?
3.3 Wo stehen wir bei der Erklärung von Eltern-Kind-Kontaktproblemen und -Kontaktabbrüchen?
4 Folgen von Kontaktproblemen und Kontaktverweigerung für das Kindeswohl

1 Einleitung

Im Sommer 2022 hat eine Gruppe von Autorinnen und Autoren in dieser Zeitschrift einen zweiteiligen Artikel über „Eltern-Kind-Entfremdung“ in Trennungsfamilien und den Umgang von Jugendamt, Beratung und Familiengerichten mit diesem Phänomen veröffentlicht (*Baumann et al.*, 2022a, 2022b). Der Artikel verlangt aus unserer Sicht Ergänzungen und Korrekturen, um Verkürzungen und Verzerrungen in den Fachdiskursen entgegenzuwirken. Schwierige Phänomene, bei denen die Familiengerichtsbarkeit um bestmögliche Entscheidungen ringt, die wissenschaftliche Bearbeitung aber nur allmählich vorankommt, verführen leicht zu unangemessen vereinfachenden Verständnissen und vorschnellen Handlungsansätzen. Wir sind überzeugt, dass stattdessen eine umfassendere und weniger erwachsenenzentrierte Betrachtungsweise notwendig ist und zudem wissenschaftlich offene Fragen als solche benannt werden müssen.

Unsere Stellungnahme bringt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Sachverständige aus der Familienrechtspsychologie zusammen und ist als kritische Replik zu verstehen, der zwar keine vollständige Aufarbeitung des noch lückenhaften Forschungsstandes zugrunde liegt, die jedoch wichtige Differenzierungen und Konkretisierungen bietet, die im Artikel von *Baumann et al.* (2022a, 2022b) fehlen. Nachfolgend setzen wir uns zunächst mit der Begriffsbildung und Systematisierung von Kontaktproblemen und Abbrüchen nach Elterntrennungen bei *Baumann et al.* (2022a) auseinander und erörtern dann Befundlagen zu Entstehungsweisen und Folgen, diagnostische Herangehensweisen sowie Interventionen und Handlungspflichten.

2 Begriffsbildung und Systematisierung

2.1 Begriffsverwendung bei *Baumann et al.* (2022a)

Baumann et al. (2022a, 244) definieren den im Mittelpunkt ihrer Veröffentlichung stehenden Begriff der Eltern-Kind-Entfremdung als *„Kontaktverlust und die emotionale Entfremdung von Kindern und Jugendlichen gegenüber einem ihrer beiden Eltern im Kontext elterlicher Trennungen“*. Die Definition ist offensichtlich tautologisch, d.h., der zu definierende Begriff wird wenigstens teilweise durch sich selbst erklärt. Mit der Verwendung des Begriffs der „Entfremdung“ wird zudem ein Terminus herangezogen, der in der Sozialphilosophie eine lange Begriffsgeschichte aufweist und in der Regel Zustände bezeichnet, in denen eine als natürlich empfundene Einheit oder ein als natürlich empfundenes Verhältnis zerbrochen oder gestört ist (*Ritz*, 1972). Entsprechend wird auch über Entfremdung von der Natur, der eigenen Arbeit oder sich selbst gesprochen. Das Ausmaß, in dem hier naturalisierende Voreinstellungen eine Rolle spielen, ist genau der Grund dafür, warum der Begriff der Entfremdung aus den Sozialwissenschaften weitgehend verschwunden ist (*Bauer*, 2007). Aus dem Naturrecht stammende gesetzliche Vermutungen, wie es sie zur Vaterschaft ehelich geborener Kinder (§ 1592 Ziff. 1 BGB) oder zur Kindeswohldienlichkeit des Kontakts zu beiden Elternteilen (§ 1626 Abs. 3 BGB) im Recht gibt, können in den Sozialwissenschaften nicht einfach übernommen werden. Sie müssen vielmehr unabhängig von ihrer rechtlichen Legitimität begründet oder aber kritisiert werden, um die Rechtswissenschaft evidenzbasiert weiterzuentwickeln.

Tatsächlich haben sich die Sozialwissenschaften schon lange damit beschäftigt, ob und wie sich beispielsweise die Abwesenheit eines Elternteils, meist des Vaters, im Leben von Kindern auswirkt (z.B. *McLanahan et al.*, 2013). Die zahlreichen Befunde zu Zusammenhängen zwischen Kontakt und anderen Formen des Engagements getrennt lebender Väter zu ihren Kindern einerseits und Aspekten des Wohlergehens von Kindern andererseits wurden wiederholt in Meta-Analysen aufbereitet (*Adamsons/Johnson*, 2013; *Amato/Gilbreth*, 1999). Auch welche Faktoren bei Kindern emotionale Nähe bzw. Distanz nach einer Elterntrennung beeinflussen (z.B. *Amato et al.*, 2011) oder wie Elternteile den Zugang zum Kind kontrollieren (z.B. *Ganong et al.*, 2016), wurde untersucht. Die Einbettung in diesen Literaturstand fehlt bei *Baumann et al.* (2022a, 2022b) zugunsten einer Engführung auf Zitierungen aus dem Umfeld von Autorinnen und Autoren, die dem Konzept des „Parental Alienation Syndrome (PAS)“ verbunden sind. Dadurch entsteht ein verzerrter, manchmal auch falscher Eindruck des Diskussionsstandes.

In einer Fußnote wird behauptet, die wissenschaftliche Reflexion zugrunde liegender Phänomene sei von *Richard Gardner* (1987) angestoßen worden. Das ist falsch, denn beginnend mit *Fritz Heider* (1958) und seiner Balancetheorie interpersoneller Beziehungen wurden vergleichbare Phänomene immer wieder behandelt. Vor allem wird nicht erwähnt, dass *Gardner* mit Spekulationen, die nicht als solche kenntlich gemacht wurden

Dr. Janin Zimmermann ist Dipl.-Psychologin, familienrechtspsychologische Sachverständige und als Wiss. Mitarbeiterin am Deutschen Jugendinstitut (DJI) sowie aktuell an der Ludwig-Maximilians-Universität in München tätig.
Dr. Jörg Fichtner ist Fachpsychologe für Rechtspsychologie, Mediator und Trainer für „Kinder im Blick“ in eigener Praxis. Er beschäftigt sich insbesondere mit Hochkonfliktrennungen und Hinwirken auf Einvernehmen.
Prof. Dr. Sabine Walper ist Dipl.-Psychologin, psychologische Psychotherapeutin und Direktorin sowie Vorstandsvorsitzende des DJI mit Professur an der Ludwig-Maximilians-Universität München.
Dr. Ulrike Lux ist Dipl.-Psychologin und Systemische Therapeutin. Aktuell leitet sie die Fachgruppe „Frühe Hilfen“ im DJI, nachdem sie über neun Jahre in einer Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche tätig war.
Prof. Dr. Heinz Kindler ist Dipl.-Psychologe, Leiter der Fachgruppe „Familienhilfe und Kinderschutz“ im DJI und familienrechtspsychologischer Sachverständiger.

und pauschalen Schuldzuweisungen zulasten hauptbetreuender Elternteile (Mütter) das Thema kindlicher Kontaktprobleme und -verweigerung in den Kampfbegriff des „Parental Alienation Syndrome“ (PAS) verwandelt hat. Das Konzept hat in der Wissenschaft weitgehend Ablehnung erfahren (*Fidler/Bala*, 2020; *O'Donohue et al.*, 2016) und wurde entsprechend auch bei der Neuformulierung psychiatrischer Klassifikationssysteme (DSM V, ICD-11) zugunsten neutralerer Konzepte (z.B. im DSM V: Kinder, die von elterlichem Beziehungsstress betroffen sind) nicht aufgegriffen. Wir sind erschrocken, dass die schädliche, zumindest aber kontroverse Wirkung der Schriften von *Richard Gardner* nicht erwähnt wird.

Baumann et al. (2022a) versuchen sich im nächsten Schritt an einer Systematisierung des Phänomenbereichs, wobei sie drei Formen von „Entfremdung“ unterscheiden, nämlich (a) die verhinderte Beziehungsentwicklung, (b) Kontaktverlust und Fremdheitsentwicklung sowie (c) Kontaktverlust in Verbindung mit kindlicher Kontaktablehnung. Diese Systematisierung ist, wenn die o.g. Definition zugrunde gelegt wird, erkennbar unvollständig. Es fehlen zumindest alle Formen von starkem Fremdheitserleben gegenüber einem Elternteil bei Trennungskindern ohne Kontaktverlust sowie alle Formen des emotionalen Rückzugs von Kindern bzw. Jugendlichen aus der Beziehung zu beiden Elternteilen nach einer Elterntrennung. Sollten diese beiden Leerstellen eine Funktion haben, deuten sie darauf hin, dass es weniger um das Näheempfinden von Kindern geht, sondern um das Erfüllen von Normalitätserwartungen, nämlich Kontakt zu beiden Elternteilen zu halten. Das Hauptproblem der Einteilung sehen wir aber darin, dass bei dieser Systematisierung des Phänomenbereichs die Frage nach den Gründen von emotionaler Distanz, Kontaktwiderstand und Kontaktabbruch bzw. nicht entstehender Beziehung ausgeklammert bleibt. Damit wird aber auch das zentrale Problem von Fachkräften und Gerichten in vielen entsprechenden Fällen ignoriert, nämlich die Unsicherheit, was den Kontaktproblemen oder dem Kontaktabbruch im Einzelfall zugrunde liegt und wie deshalb darauf reagiert werden sollte.

In ihrer Einleitung erklären *Baumann et al.* (2022a, 244), aus ihrer Betrachtung Fälle mit „nachweislich“ vorliegenden Umständen ausklammern zu wollen, die „*einen Umgang zum Wohl des Kindes ausschließen*“ (häusliche Gewalt, herabwürdigendes Erziehungsverhalten). Es gibt aber nicht nur Fälle mit „nachweislich“ vorliegenden, rechtfertigenden Gründen für einen Umgangsausschluss, sondern viel mehr Fälle mit unsicheren Hinweisen, die aber trotzdem nicht einfach ignoriert werden können, sondern in Abwägungen einbezogen werden müssen. Bei allen nachfolgenden Erörterungen von *Baumann et al.* (2022a, 2022b) spielt der methodische und fachliche Umgang mit solchen Zweifeln und Unsicherheiten keine Rolle mehr. Es gibt auch keine Warnhinweise der Autorengruppe, ihre Überlegungen und Empfehlungen nicht ohne Weiteres auf Fälle zu erstrecken, in denen möglicherweise solche Ausschlussgründe vorliegen. Stattdessen wird das Phänomen „Entfremdung“ ganz unabhängig von möglicherweise rechtfertigenden Umständen definiert und in Unterformen untergliedert. Dies alles scheint uns zu Missverständnissen und Fehlentscheidungen einzuladen.

2.2 Bessere Alternativen zum Begriff der „Entfremdung“: Kontaktverweigerung und Kontaktprobleme

Für die Sozialwissenschaft und Gerichte bessere Alternativen zu naturalisierenden und belasteten Begriffen, wie „Entfremdung“ oder „Parental Alienation Syndrome“, finden sich vielfach in der Literatur. Zu denken ist etwa an Begriffe wie „Eltern-Kind-Kontaktprobleme“ (z.B. *Johnston/Sullivan*, 2020; *Judge/Deutsch*, 2017) oder „Eltern-Kind-Kontaktabbruch“. Wenn Forschung und Gerichte sich mit Willensäußerungen von Kindern auseinandersetzen müssen, die den Kontakt zu einem oder beiden Elternteilen ablehnen, kann dies auch so benannt werden (z.B. *Fidler et al.*, 2013). Geht es allgemeiner um die Bandbreite an Gefühlen und Empfindungen von Kindern gegenüber einem oder beiden Elternteilen nach einer Trennung, so helfen Taxonomien verschiedener Arten von Gefühlen (z.B. *Cowen/Keltner*, 2017) oder beobachtungsnahe Beschreibungen von Verhaltens- oder Äußerungsmustern im Hinblick auf Nähe und Geborgenheit (*Cummings/Davies*, 2010; *Larrieu et al.*, 2019). Manchmal ist es auch sinnvoll, auf die von Kindern wahrgenommenen elterlichen Erwartungen zurückzugreifen, wie sie sich gegenüber dem anderen Elternteil verhalten sollen. Ein entsprechendes Konzept stellt etwa der wahrgenommene Koalitionsdruck dar, also die wahrgenommene Erwartung, sich mit einem Elternteil gegen den anderen zu verbünden (z.B. *Walper/Amberg/Langmeyer*, 2020). Stehen elterliche Verhaltensweisen im Mittelpunkt, die (unabhängig von ihrem Erfolg) darauf abzielen, die Beziehung des Kindes zum anderen Elternteil zu regulieren, also einzuschränken oder zu fördern, so haben sich die Begriffe Gatekeeping und Gateopening etabliert (*Ganong et al.*, 2016).

In manchen Fällen sind allerdings vor allem elterliche Verhaltensweisen erkennbar, die ein Kind in eine emotionale Fürsorgerolle gegenüber dem betreffenden Elternteil drängen und auf diese Weise indirekt für mehr Distanz zum anderen Elternteil sorgen. Dann ist es eher sinnvoll, auf Konzepte von beobachtbarer Rollenumkehr oder emotionaler Parentifizierung zurückzugreifen (z.B. *Graf/Frank*, 2001). „Besser“ sind die genannten Begriffe deshalb, weil sie beschreibend gebraucht werden können und weniger durch Vorannahmen belastet sind. In der Wissenschaft, wie in Stellungnahmen von psychosozialen Fachkräften bei Gericht, ist die klare Trennung von Beschreibung und Bewertung oder Erklärung als Qualitätsmerkmal wichtig, und Sprache hat dieser Anforderung Rechnung zu tragen. Wenn vom Kontext her möglich, bevorzugen wir deshalb im Folgenden eher beschreibende Begriffe.

Verschiedene alternative Unterteilungen des Phänomens von Eltern-Kind-Kontaktproblemen bzw. Eltern-Kind-Kontaktabbrüchen sind möglich. Eine einfache Variante nimmt die Intensität der Kontaktbeeinträchtigung oder der dahinterstehenden Gefühle zum Ausgangspunkt, ähnlich, wie bei Hochkonflikthaftigkeit zwischen mehreren Konfliktniveaus unterschieden wird. Kontaktabbruch oder ausgeprägte Gefühle von Abneigung oder Ablehnung sind dann der negative Pol einer Bandbreite an Kontaktmustern und Gefühlen nach einer Elterntrennung. Eine solche Einteilung transportiert zwar eine wichtige Information, ist jedoch nur von begrenztem Nutzen, weil hieraus kaum Handlungsfolgen abzuleiten sind. Beispielsweise sind die wechselseitige Ablehnung zwischen einem Elternteil und einem Kind, ein insofern einvernehmlicher Kontaktabbruch weder für ein Familiengericht noch für eine Beratungsstelle ein hinreichender Handlungsanlass. Vielmehr müssen weitere Begleitumstände hinzutreten, insbesondere ein Alter des Kindes, das eine informierte, eigenständige Entscheidung zweifelhaft erscheinen lässt sowie ein Veränderungswunsch oder erhebliches Leid auf zumindest einer Seite. Mit der Erfassung dieser und anderer Begleitumstände, die dann eine beschränkte Anzahl an möglichen Fallkonstellationen formen, wird daher eine zweite, etwas handlungsnähere Möglichkeit der Unterteilung sichtbar. Elterliche Hochkonflikthaftigkeit, die primär, also vor den Eltern-Kind-Kontaktproblemen oder sekundär als Folge des Streits um den Kontakt auftreten kann sowie ein Veränderungswunsch auf der Seite des getrennt lebenden Elternteils stellen zwei Begleitumstände dar, die bei *Baumann et al.* (2022a, 2022b) implizit meist vorausgesetzt werden. Weitere relevante, weil potenziell vorliegende und für Interventionen bedeutsame Begleitumstände betreffen die Altersgruppe betroffener Kinder, die Betreuungs- und Beziehungsgeschichte zwischen Kind und getrennt lebendem Elternteil vor der Elterntrennung, vorhandene Vorwürfe von Partnerschaftsgewalt bzw. das Kindeswohl gefährdende Verhaltensweisen und evtl. vorhandene Einschränkungen der Erziehungsfähigkeit bei beiden Eltern. Noch sinn-

voller wäre eine Einteilung nach Ursachen von Eltern-Kind-Kontaktproblemen und -Kontaktabbrüchen. Jedoch würde dies voraussetzen, dass solche Ursachen in Forschung wie Praxis dingfest gemacht werden können. Daher erörtern wir im nächsten Abschnitt den Wissenstand zu Entstehungsweisen von Eltern-Kind-Kontaktproblemen und -abbrüchen.

3 Entstehungsweisen und Einflüsse auf Kontaktprobleme und Kontaktverweigerung

3.1 Ursache von Kontaktproblemen und Kontaktverweigerung bei *Baumann et al.* (2022a)

In der ersten Welle von Veröffentlichungen, in denen das Konzept des „Parental Alienation Syndrome“ (PAS) vertreten wurde, dienten als Ausgangspunkt als Falschbeschuldigungen durch Kinder eingestufte Vorwürfe von sexuellem Missbrauch und Misshandlung gegen einen Elternteil, aber auch Fälle von Kontaktverweigerung (z.B. *Gardner*, 1987). „Entfremdende“ Verhaltensweisen des anderen Elternteils, teilweise als „Programmierung“ oder „Gehirnwäsche“ bezeichnet, wurden als Hauptursache gesehen, auch wenn am Rande eigenständige Beiträge von Kindern zur entstehenden Situation ebenfalls angesprochen wurden (z.B. *Gardner*, 2002). Die Bandbreite der elterlichen Verhaltensweisen, die in dieser Literatur als „entfremdend“ angesehen wurden, reicht von Falschinformationen über den anderen Elternteil und suggestiv induzierten „Scheinerinnungen“ über abwertende oder verunsichernde Äußerungen über den anderen Elternteil vor dem Kind bis hin zum Unterbinden von Kontakt und dem Zerstören von positiven Erinnerungsauslösern an den anderen Elternteil (für eine Übersicht s. *Kruk*, 2018). Kritische Darstellungen zur Entwicklung des PAS-Schrifttums und seiner frühen Entwicklung finden sich etwa bei *Bessette* (2008) oder *Meier* (2009) bzw. eher affirmativ bei *Bernet et al.* (2010). Dort, wie bei *Leitner* und *Künneth* (2006), wird auch auf die frühe Diskussion in Deutschland eingegangen.

In der jetzt laufenden Welle an Veröffentlichungen, die sich auf Konzept und Begrifflichkeit stützen, werden eher kindliche Kontaktverweigerungen als behauptete Falschaussagen gegen einen Elternteil in den Vordergrund gerückt. Zudem wird generell die aktive Rolle von Kindern stärker betont. Die Veröffentlichung von *Baumann et al.* (2022a, 2022b) erscheint insofern exemplarisch. Von induzierten Falschaussagen gegen den anderen Elternteil ist, soweit wir sehen können, gar nicht explizit die Rede. Drei mögliche Ursachen von Kontaktproblemen bzw. Kontaktverweigerung werden bei *Baumann et al.* (2022a) genannt: (a) Eine „Konfliktspannung“ zwischen den Eltern, (b) eine passive oder aktive „Instrumentalisierung“ des Kindes durch einen Elternteil sowie (c) eine persönliche „Kränkung“ des Kindes durch den abgelehnten Elternteil (*Baumann et al.*, 2022a, 245). Als Schlüsselprozess werden bei *Baumann et al.* (2022a, 246) jedoch Loyalitätskonflikte von Kindern infolge eines starken Einbezugs in den Elternstreit gesehen, die dann von Kindern verschieden aufgelöst werden können. Ein dargestellter Weg führt darüber, dass Kinder versuchen, einen Elternteil zu vermeiden und hoffen, dadurch den empfundenen psychischen Druck vermindern zu können. Andere Wege führen über eine Entscheidung zwischen den Eltern, wenn dem Kind vermittelt wird, keine Beziehung zu beiden Elternteilen haben zu können oder wenn ein Elternteil als Ausdruck kindlicher Loyalität dessen starke, aggressive Parteinahme gegen den anderen Elternteil fordert. Weitere dargestellte Dynamiken sehen den Kontaktabbruch gegenüber einem als stärker empfundenen Elternteil als Schutz für den anderen Elternteil oder als Verteidigung einer als positiv empfundenen Rolle oder Identität des Kindes in der Familie.

Wie aus den drei vermuteten Ursachen von Eltern-Kind-Kontaktproblemen Loyalitätskonflikte entstehen und was überhaupt genau unter einem kindlichen Loyalitätskonflikt zu verstehen ist, wird bei *Baumann et al.* (2022a, 2022b) nicht näher erklärt. Generell bezeichnet Loyalität eine empfundene oder erklärte Verpflichtung gegenüber einer Person, einer Gruppe oder einer Idee. Da bei *Baumann et al.* (2022a, 246) von einer familiendynamischen Betrachtung die Rede ist, liegt es nahe, den Loyalitätsbegriff aus der kontextuellen systemischen Familientherapie von *Boszormenyi-Nagy* und *Krasner* (1986) heranzuziehen, die Loyalitäten besonders intensiv diskutiert. Loyalität ist dort ein Element von Beziehungsethik als Teil der Beziehungswirklichkeit, wobei kindliche Loyalität häufig als Gegengabe zu erhaltener Fürsorge verstanden wird. Anhaltende Verletzungen der ethischen Angemessenheit von Geben und Nehmen in Familien und zwischen Generationen führen in dieser Betrachtungsweise zu einem fortwirkend beeinträchtigten Vertrauen, Schuldgefühlen und Scham (für eine Einführung s. *Hargrave/Houltberg*, 2020). Sofern der Begriff kindlicher Loyalität nicht naturalisiert wird, also zu einem von Natur aus durchgängig bestehenden, jeweils ähnlich intensiven Verpflichtungsgefühl gegen beiden Eltern erklärt wird, legt ein familiensystemischer Ansatz eine einzelfallbezogene Betrachtungsweise nahe, bei der fallbezogen zu klären ist, welche Loyalitäten ein Kind empfindet. Dies ist allerdings mit der Idee eines regelhaft vorhandenen Schlüsselprozesses nicht gut vereinbar, sodass wir vermuten, dass analog zum naturalisierenden Begriff der Entfremdung hier ein „quasi-natürlicher“ Begriff stets vorhandener kindlicher Loyalität gegenüber beiden Eltern behauptet wird. Dies ist allerdings unsere Spekulation.

Klar festzuhalten ist hingegen, dass *Baumann et al.* (2022a) im Text nicht erörtern, inwieweit ihre skizzierte Idee der Verursachung von Eltern-Kind-Kontaktproblemen und -Kontaktabbrüchen als empirisch belegt angesehen werden kann. Lediglich zitiert, wenn auch nicht diskutiert, wird die Dissertation von *Katharina Behrend* (2009), die die Begründungsmuster von 103 umgangsverweigernden Gutachtenkindern mit einer als „induktiv“ bezeichneten, ansonsten aber nicht näher erläuterten Methode analysiert hat und die Originaltöne von mehr als 30 Kindern bietet. Eine weitere Zitierung verweist auf eine Analyse von 50 weiteren Gutachten, allerdings ohne genauere Angaben zu Stichprobe und Methode (*Baumann/Bolz*, 2021).

Aus unserer Sicht sind mehrere Probleme des skizzierten gedanklichen Ansatzes offenkundig, von denen wir vier nennen wollen:

(a) Es ist unverständlich, warum Loyalitätskonflikte, nicht aber das Fehlen von Loyalität oder eine schwach ausgeprägte Loyalität gegenüber einem Elternteil (z.B. aufgrund von Desinteresse vor der Trennung oder einer Kränkung des Kindes während der Trennung) für Kontaktprobleme verantwortlich sein sollen. Wichtige Aspekte des kindlichen Erlebens, aber auch das Verhalten desjenigen Elternteils, zu dem Kontaktprobleme bestehen, bleiben damit unberücksichtigt.

(b) Es ist unverständlich, warum nur konfligierende Verpflichtungsgefühle, nicht aber andere, besser untersuchte psychologische Prozesse bei Kindern, etwa Beeinträchtigungen der emotionalen Sicherheit infolge von elterlicher Hochstrittigkeit (*Cummings/Davies*, 2010), für Kontaktprobleme verantwortlich sein sollen.

(c) Es fehlt eine empirische Einordnung möglicher Effekte eines entfremdenden Verhaltens von Eltern, und es wird auch nicht erklärt, warum entfremdendes Verhalten eines Elternteils nun nicht mehr direkt, wie bei früheren Versionen der PAS-Literatur, für Eltern-Kind-Kontaktprobleme verantwortlich sein soll. Aus unserer Sicht gibt es für diesen Positionswechsel gute empirische Gründe: Zum einen kommen von jungen Erwachsenen rückblickend berichtete entfremdende Verhaltensweisen sehr viel häufiger vor als Kontaktprobleme. Beispielsweise berichteten bei *Baker* und *Chambers* (2011) annähernd alle Studierenden, deren Eltern sich während der Kindheit getrennt haben, mindestens einer „entfremdenden“ Verhaltensweise seitens eines Elternteils zeitweise ausgesetzt gewesen

zu sein (z.B. 96 % negative Kommentare über den anderen Elternteil; 82 % geforderte Bevorzugung durch das Kind), und 45 % schilderten fokussierte Anstrengungen eines Elternteils, sie gegen den anderen einzunehmen. Zum anderen ist der empirische Zusammenhang zwischen rückblickend berichteten Einflussnahmen gegen den anderen Elternteil und tatsächlicher Distanzierung von diesem Elternteil bzw. Kontaktablehnung nicht besonders stark (z.B. *Baker/Eichler*, 2016; *Johnston*, 2003). Schließlich scheinen entfremdende Verhaltensweisen sehr viel stärker die Beziehung des Kindes zum entfremdenden Elternteil selbst zu schädigen als zum anderen Elternteil (z.B. *Kindler et al.*, 2021; *Rowen/Emery*, 2014). Insgesamt ist daher der Ansatz in der älteren PAS-Literatur, Kontaktabbrüche mit einem „entfremdenden“ elterlichen Verhalten erklären zu wollen, nicht übermäßig plausibel. Dies ist aber eine empirische Argumentation, die sich bei *Baumann et al.* (2022a) so nicht findet. In einer ihrer zitierten Veröffentlichungen gibt es allerdings einen Hinweis, dass sie dies ähnlich sehen könnten (*Baumann/Bolz*, 2021, 213).

(d) Kinder werden bei *Baumann et al.* (2022a) als Akteure wesentlich sichtbarer als dies in der ersten Welle der PAS-Literatur der Fall war, auch wenn ihre Verarbeitungsprozesse nur unter der einen Linse der Loyalitätskonflikte betrachtet werden. Dies gilt jedoch nicht für die beteiligten Eltern, bei denen die Hintergründe beeinflussender Verhaltensweisen nicht aufgeklärt werden.

3.2 Warum zeigen manche Eltern Gatekeeping?

Angesichts eines häufig stereotypen Bildes von Eltern, meist Müttern, die den Kontakt von Kindern zum anderen Elternteil einschränken, ist es wichtig, sich damit zu beschäftigen, warum und unter welchen Umständen es hierzu kommt. Relevante Einstellungen und Verhaltensweisen werden meist unter dem Begriff „Gatekeeping“[1] untersucht *(Lux et al., 2021; Walper/Amberg/Thönnissen/Christ*, 2020). Allerdings liegen nur zu Müttern Studien in nennenswertem Umfang vor. Bei der Mehrzahl dieser Untersuchungen gibt es nur eine einmalige Erhebung, sodass Ursache und Wirkung nicht klar unterschieden werden können. Mehrere potenzielle Einflussfaktoren auf mütterliches Gatekeeping wurden in intakten und in Trennungsfamilien gefunden (für eine Forschungsübersicht s. *Ganong et al.*, 2016). Insbesondere war mütterliches Gatekeeping ausgeprägter bei traditionellen Rollenvorstellungen, einer generell geringer eingeschätzten Bedeutung von Vätern für die Entwicklung von Kindern, Unsicherheit in der Mutterrolle sowie einer skeptischen Einschätzung von Fürsorgefähigkeiten, Kooperationsbereitschaft und Engagement des Vaters *(Ganong et al.*, 2015; *Gaunt*, 2008; *Trinder*, 2008). Sehr viel weniger Untersuchungen haben sich mit konflikthaften Scheidungsfällen beschäftigt. Hier gibt es zum einen denselben Befund, dass ein (berechtigt oder unberechtigt) negatives Bild vom jeweils anderen Elternteil nach Angaben von Müttern und Vätern die Wahrscheinlichkeit von Co-Parenting-Problemen und -Sorgen um die Kinder erhöht, wobei in einer deutschen Studie beispielsweise ein negatives Bild der Mütter vom Vater und Sorgen der Väter um das Wohlergehen der Kinder bei der Mutter mit selteneren Vater-Kind-Kontakten verbunden waren *(z.B. Walper/Amberg/Thönnissen/Christ*, 2020). Zugleich deuten einige Studien darauf hin, dass Gerichte und Fachkräfte der Trennungsberatung es in manchen Fällen mit Müttern zu tun haben, die aufgrund ihrer Persönlichkeit eine besondere Disposition zu Ängstlichkeit, Misstrauen und einer Vorwurfshaltung mitbringen (*Gordon et al.*, 2008; *Roma et al.*, 2021; *Roma et al.*, 2022). Zum Gesamtbild gehört aber auch, dass wahrgenommene väterliche Suchtprobleme sowie psychische Instabilität oder Gewaltbereitschaft beim Vater wichtige Vorhersagefaktoren für mütterliches Gatekeeping waren, das dann häufig auch als „schützendes Gatekeeping“ (Protective Gatekeeping) bezeichnet wird (*Saini et al.*, 2017).

Schwieriger durchzuführen, aber auch aussagekräftiger, weil einer ursächlichen Analyse näher, sind Längsschnittstudien, also Untersuchungen, in denen Verläufe über einige Zeit beobachtet werden. In intakten wie Trennungsfamilien treten hier eine misslingende Zusammenarbeit als Eltern (Co-Parenting) und häufige Konflikte als Vorhersagefaktoren für späteres Gatekeeping hervor (für eine Forschungsübersicht s. *Schoppe-Sullivan/Altenburger*, 2019). Natürlich haben Konflikte Ursachen (z.B. sehr unterschiedliche Erziehungsvorstellungen oder schwache Konfliktlösefähigkeiten), jedoch wurden diese im Hinblick auf Gatekeeping noch kaum näher analysiert. Zeigen lässt sich weiter, dass Aspekte von wahrgenommener Fairness und Gerechtigkeit eine Rolle spielen (z.B. im Hinblick auf Kinderbetreuung oder den Ausgleich finanzieller Lasten: *Fagan/Palkovitz*, 2018).

In der Summe legt die bislang noch sehr lückenhafte Befundlage mindestens fünf Schlussfolgerungen nahe:

(1) Zunächst scheint mütterliches Gatekeeping generell durch Vorstellungen von Geschlecht und der Bedeutung von Vätern beeinflusst, sodass es in Jugendhilfe und Familienpolitik wichtig ist, die potenziell positive Bedeutung von Vätern für Kinder zu betonen.

(2) Mütterliche Zweifel an den Fürsorgefähigkeiten und der Zuverlässigkeit des Vaters lassen sich über die gesamte Bandbreite an Trennungsfamilien und Gerichtsfällen als Einflussfaktor auf mütterliches Gatekeeping erkennen. Hier ist es zum einen wichtig, zu verstehen, dass gesicherte Befundlagen zu prinzipiell gleichrangigen Fürsorgekompetenzen von Vätern und Müttern (für eine Forschungsübersicht s. *Parke/Cookston*, 2019) nicht auf jeden Einzelfall generalisiert werden können, sodass es im Einzelfall sehr sinnvoll sein kann, Vätern Unterstützung bei der Ausübung von Umgang anzubieten und im Rahmen von gemeinsamer Beratung wechselseitiges Vertrauen zu stärken. Zum anderen kann die Irritierbarkeit des Vertrauens in die Fürsorgekompetenz und Zuverlässigkeit des Vaters vermindert werden, wenn Absprachen eingehalten und Fotos bzw. Videos das Wohlergehen des Kindes beim Umgang dokumentieren. Dem verständlichen Wunsch von Vätern nach Abschottung der eigenen Zeit mit dem Kind nachzugeben, wirkt in diesen Fällen kontraproduktiv. Zugleich ist aber auch der Hinweis an Mütter sinnvoll, dass Umgang jenseits von Doppelresidenz nicht vorrangig der Erziehung des Kindes dient, sondern der vom anderen Elternteil gestalteten Alltagssorge unterliegt, weshalb Absprachen zu Regeln und Ritualen nur auf freiwilliger Grundlage möglich sind (*Evcil et al.*, 2022).

(3) Unsicherheiten und Ängste von Müttern in der Elternrolle können das Bedürfnis nach Kontrolle über enge Beziehungen des Kindes verstärken, weshalb in der Jugendhilfe ein Zugang, der die Kompetenzen von Müttern betont und fördert, prinzipiell auch Vater-Kind-Kontakten dient.

(4) Insgesamt begegnen den Fachkräften und Gerichten in Fällen mit ausgeprägtem mütterlichen Gatekeeping sowohl gut verborgene, aber reale Gefahren durch Umgang als auch stark verzerrte Wahrnehmungen. Daher ist es unabdingbar, beide Möglichkeiten präsent zu halten, den Sachverhalt so gut wie möglich aufzuklären und die resultierenden Hinweise abzuwägen. Für Sachverständigengutachten könnten dabei Fragestellungen hilfreich sein, die gleichzeitig nach Gefahren durch Umgang i.S.v. § 1684 Abs. 4 BGB und nach der mütterlichen Bereitschaft bzw. Fähigkeit zur Einhaltung der Wohlverhaltensvorschrift entsprechend § 1684 Abs. 2 BGB fragen.

(5) Schließlich ist zu bedenken, dass in den Lebenswelten von Trennungsfamilien die Unterscheidung zwischen den rechtlich strikt entkoppelten Bereichen von Umgang und Regelung der materiellen Scheidungsfolgen

1 Häufig definiert als Einstellungen und Verhaltensweisen eines Elternteils, die den Zugang des anderen Elternteils zum Kind regulieren, kann Gatekeeping Kontakt einschränken oder fördern. Es wird daher manchmal vom „restriktiven“ und „facilitiativen“ Gatekeeping gesprochen (für eine Forschungsübersicht s. *Schoppe-Sullivan/Altenburger*, 2019). In diesem Artikel geht es allerdings ausschließlich um restriktives Gatekeeping.

brüchig ist. Tatsächlich ist diese Entkopplung aus Betroffenenperspektive sehr voraussetzungsvoll. Daher wird in manchen Beratungs- und Gerichtsfällen eine Lösung für Kontaktprobleme leichter zu finden sein, wenn durch Mediation oder Gerichtsentscheid die materiellen Scheidungsfolgen erfolgreich geregelt sind.

Ungeachtet der beschriebenen Ableitungen aus der Befundlage sind viele noch offene Fragen festzuhalten. Diese betreffen methodenkritische Probleme, also wie eher offene und verdeckte Formen von Gatekeeping in Forschung und Praxis am besten zu erheben und entstehende Muster zu integrieren sind. Vor allem aber ist noch zu wenig erforscht, warum der „Umbau“ der Beziehungen nach einer Trennung – die notwendige Abkehr von einer zuvor aktiv hergestellten Gemeinsamkeit in der Familie – bei einigen Menschen zeitweise oder dauerhaft problematisch verläuft. Eine Praxis von „Undoing Family“ (*Kindler/Eppinger*, 2020) kann dann entweder verweigert werden oder aber in den heftigen Wunsch umschlagen, den anderen Elternteil aus dem eigenen Leben mit dem Kind möglichst weitgehend zu verbannen. Auch heftige, aber bislang wenig verstandene Gefühle von Hass werden berichtet (*Smyth/Moloney*, 2017). Für Prozesse von Beratung und Exploration sind Techniken wichtig, die auch solche Gedanken und Gefühle ansprechen, auf ihre Anlässe zurückführen und Perspektiven entwickeln, etwa wie negative Ketten von Gedanken und Gefühlen gestoppt werden können (*Bröning*, 2009).

3.3 Wo stehen wir bei der Erklärung von Eltern-Kind-Kontaktproblemen und -Kontaktabbrüchen?

Nach einer Elterntrennung verlieren etwa 15–30 % der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen dauerhaft oder für längere Zeiträume den Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil (*Arránz Becker/Hank*, 2022; *Walper/Entleitner-Phleps/Langmeyer*, 2021). Werden, zunächst jenseits von Fällen mit familiengerichtlichen Verfahren, Einflüsse hierauf analysiert, so zeigen sich in Erhebungen mehrere wichtige Faktoren. Ein geringes Einkommen und fehlende Unterhaltszahlungen des Vaters, kein gemeinsames Sorgerecht, große räumliche Distanzen zwischen den Eltern, neue Verpartnerung eines oder beider Elternteile sowie ein junges Alter des Kindes zum Zeitpunkt der Trennung konnten als bedeutsame Prädiktoren für spätere Kontaktabbrüche identifiziert werden (z.B. *Amendt*, 2006; *Juby et al.*, 2007; *Keil/Langmeyer*, 2020; *Köppen et al.*, 2018; *Schier/Hubert*, 2015; *Walper/Amberg/Langmeyer*, 2020). Des Weiteren spielen eine geringe Beteiligung des Vaters bei Fürsorge und Erziehung vor der Trennung sowie anhaltende Konflikte und Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit der Eltern eine wesentliche Rolle (z.B. *Carlson et al.*, 2008; *Dunn et al.*, 2004; *Haux/Platt*, 2021). Gleiches gilt für gewalttätige Entgleisungen vor oder während der Trennung (z.B. *Hunter/Graham-Bermann*, 2013). Diese Befunde sind aus mehreren Gründen wichtig. Zunächst einmal zeigen sich hier einige Punkte, die auch in Gerichtsverfahren relevant sein können. Weiter belegt der Forschungsstand, dass inmitten realer Vielfalt die gängigen Vorstellungen, wie familiäre Beziehungen nach Elterntrennungen von Natur aus sein sollen, zu kurz greifen. Gerechtfertigt werden können allenfalls grobe gesellschaftliche Leitbilder, die Trennungseltern auf fortgesetzte Fürsorge für ihre Kinder und Zusammenarbeit als Eltern hin orientieren. Zugleich sind aber für Konfliktfälle Entscheidungsmechanismen und Handlungsansätze nötig, die stark auf die Besonderheiten des Einzelfalls bezogen sind, um die Chancen eines nicht unerheblichen Teils der Trennungskinder auf kindeswohldienliche Beziehungen zu getrennt lebenden Elternteilen zu verbessern.

Eine noch sehr beschränkte Anzahl an Studien hat untersucht, was in strittigen Fällen Kontaktabbrüche und eine Ablehnung des getrennt lebenden Elternteils durch Kinder empirisch erklärt. Beispielsweise untersuchte *Johnston* (2003) bei über 200 Trennungskindern mit und ohne Gerichtsstreitigkeiten Einflussfaktoren auf eine Ablehnung des getrennt lebenden Vaters, die häufig einen Kontaktabbruch zur Folge hatte. Um die familiäre Situation zu erfassen, wurde auf standardisierte Fachkrafteinschätzungen auf der Grundlage von sechs Terminen mit den Beteiligten gesetzt. Die drei wichtigsten Einflussfaktoren auf eine Ablehnung des Vaters waren (in der Reihenfolge der Stärke der Einflüsse) fehlende Wärme in der Beziehung des Kindes zum Vater, Trennungsängste der Mutter und ein mütterliches Untergraben der Beziehung zum Vater. In einer anderen Studie, in der 380 junge Erwachsene u.a. zu Gründen befragt wurden, die aus ihrer rückblickenden Sicht zu Kontaktproblemen mit dem getrennt lebenden Elternteil beigetragen haben (*Fortin et al.*, 2012), wurde häufig als Grund genannt, dass sich die Befragten als Kinder bei der Festlegung der Kontaktregelung übergangen gefühlt hätten und die Regelungen nicht zu ihren Bedürfnissen gepasst hätten. Auch hatten sie dem anderen Elternteil häufig die Schuld für das Zerbrechen der Familie gegeben (z.B. wegen Untreue) oder der Elternteil hatte unter psychischen bzw. Suchtproblemen gelitten. Die Befragten konnten auf der anderen Seite auch eine ganze Reihe an Faktoren benennen, die aus ihrer Sicht zu einem positiven Erleben von Kontakten beitrugen, z.B., wenn es wenig Konflikte und keine Gewalt zwischen den Eltern gegeben habe, sich der andere Elternteil Zeit für sie genommen und der hauptsächlich betreuende Elternteil die Kontakte unterstützt habe *(vgl. Lux et al.*, 2021).

Aus den vorliegenden Befunden sind (in leicht unterschiedlichen Varianten) mehrere multifaktorielle Modelle der Entstehung von strittigen Eltern-Kind-Beziehungsabbrüchen erwachsen *(z.B. Fidler/Bala*, 2020; *Johnston*, 1993; *Saini et al.*, 2016). Berücksichtigt werden in diesen Modellen 10–15 Faktoren, die von den Fürsorgefähigkeiten des getrennt lebenden Elternteils über die Konfliktgestaltung durch die Eltern und die vom Kind wahrgenommenen Erwartungen beider Elternteile bis hin zu den Bewältigungsfähigkeiten und der Traumabelastung des Kindes reichen. Da noch wenige Befunde vorliegen, steht eine Meta-Analyse aus, um die mittlere Vorhersagestärke der verschiedenen Einflüsse bestimmen zu können. Ebenso fehlen musterbildende Analysen, die dazu taugen, Untergruppen mit häufig zusammen auftretenden Faktoren zu identifizieren. Für solche Untergruppen gibt es einige, empirisch aber noch unzureichend abgesicherte Vorschläge. Zu denken wäre beispielsweise an eine Gruppe mit *Traumasymptomen* bei Kindern und teilweise auch den hauptsächlich betreuenden Elternteilen nach Übergriffen und Eskalationen in der Vorgeschichte, sodass sowohl Aspekte von Schutz als auch der Bewältigung dysregulierter Gefühle bei der Fallbearbeitung von Bedeutung sind (z.B. *Deutsch et al.*, 2020). Eine andere Gruppe zeichnet sich möglicherweise durch *verwickelte Bindungsmuster* zwischen Kind und einem hauptsächlich betreuenden, psychisch belastetem Elternteil aus, die keinen Raum für andere Bezugspersonen lassen (*Garber*, 2011). Eine weitere Untergruppe könnte durch eine Art *„Ermüdungsbruch“ in der Beziehung* zwischen Kind und getrennt lebendem Elternteil gekennzeichnet sein, der aus fortgesetzten Streitigkeiten der Eltern und einer dadurch anhaltend beeinträchtigten emotionalen Sicherheit des Kindes resultiert (*Kindler*, 2019). Schließlich könnte es auch noch zwei weitere Fallgruppen geben, und zwar in Form von Umgangsverweigerung als Teil von *Enttäuschung oder kindlichem Protest* gegen das Verhalten des getrennt lebenden Elternteils sowie in Form einer Fallgruppe, in denen die Kontaktverweigerung primär aus einem *Gatekeeping des hauptbetreuenden Elternteils* resultiert, das dessen fehllaufende Abkehr von der zuvor bestehenden Gemeinsamkeit in der Familie reflektiert (*Kindler/Eppinger*, 2020).

Elterliche Beeinflussungsversuche können bei vielen dieser Fälle bzw. Untergruppen eine Rolle spielen. Bereits häufiger untersucht wurden Beeinflussungsversuche, die von Kindern als Koalitionsdruck wahrgenommen werden. Wichtig ist der Befund, dass Koalitionsdruck häufig reziprok von beiden Elternteilen ausgeübt wird (*Kindler et al.*, 2021; *Rowen/Emery*, 2014; *Rowen/Emery*, 2019; *Zimmermann et al.* [in Vorbereitung]). Empfundener Koalitionsdruck führt zudem meist

gerade nicht zu einer Allianzbildung, sondern eher zu einer Art „Bumerangeffekt“, d.h. negativen Auswirkungen auf die emotionale Sicherheit und die empfundene Nähe zum Koalitionsdruck ausübenden oder zu beiden Elternteilen. Betroffene Kinder äußern, sich zerrissen zu fühlen (*Amato/Afifi*, 2006; *Schrodt/Afifi*, 2018) und schwanken zwischen einer Distanzierung vom Konflikt, der Distanzierung von einem Elternteil oder der Distanzierung von beiden Eltern (z.B. *Stokkebekk et al.*, 2019). Jugendliche beschrieben beeinflussende Elternteile häufig als übermäßig kontrollierend und empfanden ihnen gegenüber Wut (*Fabricius*, 2003; *Holmes et al.*, 2013).

Aus den Befunden ergibt sich, dass es für die Trennungsberatung, Sachverständige und Gerichte nicht besonders sinnvoll ist, einen Faktor (z.B. Beeinflussung durch einen Elternteil) oder einen Prozess (z.B. konfligierende Loyalitätsgefühle eines Kindes) in den Mittelpunkt der Betrachtung zu rücken. Vielmehr ist für ein Verständnis von Kontaktverweigerung nach gegenwärtigem Erkenntnisstand ein multifaktorieller Ansatz nötig.

4 Folgen von Kontaktproblemen und Kontaktverweigerung für das Kindeswohl

Eines der größten Probleme in zumindest einem Teil der Veröffentlichungen von Vertreterinnen und Vertretern des Konzepts von „Parental Alienation“ sind Überdehnungen der Befundlagen zu den negativen Folgen für Kinder. Beispielsweise beschreibt *Kruk* (2018, 151) als Merkmale „entfremdeter“ Kinder ein geringes Selbstvertrauen, Depression, Selbsthass, eine gestörte sozioemotionale Entwicklung, eine geringe Eigenständigkeit, schlechte Schulleistungen sowie eine schwache Impulskontrolle. *Baumann et al.* (2022a, 248) behaupten, „entfremdete“ Kinder würden „*eine Hochrisikogruppe für psychische Erkrankungen bilden, die über die Lebensspanne persistieren*“. Ihre Belegstelle ist dabei *Luecken* und *Lemery* (2004), die aber in ihrer Übersichtsarbeit gar nicht auf „entfremdete“ Kinder eingehen, sondern auf Kinder, die hochkonflikthafte Eltern erleben, wobei ausdrücklich festgehalten wird, dass negative Folgen im Erwachsenenalter bislang empirisch nicht gesichert sind.[2]

Aus unserer Sicht ist es möglich, Kontaktschwierigkeiten und Kontaktverweigerung als ernsthafte Probleme anzuerkennen, da Rechte von Kindern und Eltern gefährdet oder verletzt werden, ohne dass zu Verzerrungen von Befundlagen gegriffen wird. Tatsächlich zeigen Meta-Analysen, also rechnerische und auf einer systematischen Recherche vorhandener Studien beruhende Zusammenfassungen bei einem Vergleich von Trennungskindern ohne bzw. mit seltenen Besuchskontakten und solchen mit häufigen Besuchskontakten nur schwache negative statistische Effekte fehlender oder seltener Kontakte auf Wohlbefinden, psychische Gesundheit, Schule, soziale Fähigkeiten und Selbstvertrauen (z.B. *Adamsons/Johnson*, 2013). Eine deutsche Studie, die den Befund fehlender Zusammenhänge zwischen Kontaktabbruch und späterer Depressivität und schulischem Selbstkonzept bestätigt, stammt etwa von *Walper* und *Wendt* (2011). Schwache Effekte bedeuten, dass sich die Kinder in den untersuchten Gruppen kaum voneinander unterscheiden (für eine Einführung in die Interpretation von Effektstärken s. *Rosenthal et al.*, 2000). Zudem müssen die gefundenen statistischen Unterschiede nicht ursächlicher Natur sein, da beispielsweise Kontaktabbrüche unter Armutsbedingungen häufiger auftreten und Armut ihrerseits das Kindeswohl beeinträchtigt. Generell reflektieren die schwachen Effekte vermutlich den Umstand, dass Umgang prinzipiell positive wie negative Wirkungen haben kann, weshalb es im Konflikt so wichtig ist, die im Einzelfall passende Regelung zu finden (*Kindler et al.*, 2017). Positive Wirkungen von Umgang lassen sich vor allem dann belegen, wenn ihnen eine positive Beziehung zwischen Kind und Elternteil zugrunde liegt, der Umgang kindgemäß gestaltet wird und es Eltern gelingt, ihre Konflikte zu begrenzen und die Kinder von ihnen abzuschirmen.

Die generell schwachen, aber noch positiven Zusammenhänge zwischen Kontakt und dem Wohl von Trennungskindern generalisieren auch vermutlich nicht ohne Weiteres auf Fälle, in denen Kontakt gegen eine kindliche Verweigerungshaltung oder eine starke elterliche Einflussnahme durchgesetzt wird. Der Hauptgrund dafür liegt darin, dass es in diesen Fällen mehrheitlich einen Vorlauf heftiger elterlicher Konflikte und teilweise auch Gewalt gibt. Für elterliche Hochstrittigkeit und ein Miterleben von Partnerschaftsgewalt lassen sich aber ursächliche Schädigungseffekte begründen (*Harold/Sellers*, 2018; *Kindler*, 2013). Im Fall von Hochkonflikthaftigkeit bleiben diese meist unterhalb der Schwelle zur Kindeswohlgefährdung, d.h. erhebliche psychische Beeinträchtigungen können nicht mit ziemlicher Sicherheit vorhergesagt werden. Im Fall von Partnerschaftsgewalt liegen die Effekte teilweise oberhalb der Gefährdungsschwelle (für eine Forschungsübersicht s. *Kindler*, 2018). In beiden Fällen lässt sich aber ableiten, dass es für ihr Wohl problematisch ist, wenn Kinder im Kontext von Umgang weiteren Konflikten oder Gewaltvorkommnissen ausgesetzt sind (z.B. *Modecki et al.*, 2015). Allerdings gibt es auch einige Fälle, in denen der strittige Kontaktabbruch Ausdruck generell erheblich eingeschränkter Erziehungsfähigkeiten beim hauptsächlich betreuenden Elternteil ist und ein wieder aufgenommener Kontakt zu einem fürsorglichen und unterstützenden zweiten Elternteil eine überdurchschnittlich positive Wirkung haben könnte.

Ob ein Unterminieren der Beziehung des Kindes zum anderen Elternteil und das Ausüben von Koalitionsdruck jenseits vorgängiger oder begleitender anderer Erfahrungen von Hochkonflikthaftigkeit und Gewalt zusätzliche Schädigungseffekte hat, ist nicht ganz klar. Die große Mehrzahl der vorliegenden Studien (für eine Forschungsübersicht s. *Miralles et al.*, 2021) zu negativen Auswirkungen „entfremdender“ Verhaltensweisen auf das Kindeswohl hat nicht für andere Formen von Hochkonflikthaftigkeit oder Partnerschaftsgewalt kontrolliert und ist daher nicht aussagekräftig. Es gibt jedoch erste einzelne Untersuchungen, die auf ein besonderes Belastungspotenzial hindeuten. *Lamela et al.* (2016) fanden, dass ein unterminierendes elterliches Verhalten nach innen gerichtete psychische Belastungen bei Kindern (z.B. Depressivität) etwa stärker prägt als andere Formen von Hochkonflikthaftigkeit. *Van Dijk et al.* (2022) zeigten in einer prospektiven Studie, bei der Eltern und Kinder über einen Zeitraum von zwei Jahren nach der Trennung begleitet wurden, dass Koalitionsdruck bei Kindern mit hohem Einfühlungsvermögen internalisierende psychische Belastungen (Ängste, Depressivität) auch dann noch zusätzlich verschärfte, wenn das Ausmaß anderer Formen von Elternkonflikt statistisch kontrolliert wurde.

Die vorliegenden Befunde legen mindestens drei *Schlussfolgerungen* nahe:

(a) Beratungsstellen, Jugendämter und Gerichte werden häufiger mit starken Überzeugungen konfrontiert, die Wiederaufnahme bzw. Verhinderung von Kontakt sei für das Kindeswohl essenziell. Tatsächlich gibt es in vielen Fällen aber in Form von fortgesetzter Hochkonflikthaftigkeit oder weiterbestehender Gewaltrisiken andere Fallmerkmale, für die ein negativer Einfluss auf das Kindeswohl wesentlich besser belegbar ist und die daher vorrangig der Aufmerksamkeit bedürfen.

(b) In Einzelfällen ist der Kontaktabbruch Ausdruck einer generell gravierend eingeschränkten Erziehungsfähigkeit beim hauptsächlich betreuenden Elternteil, sodass ein wieder aufgenommener Kontakt zu einem

2 Ein Teil der vorfindbaren Überdehnung von Befundlagen ist vermutlich einer aktivistischen Grundhaltung bei manchen Autorinnen und Autoren geschuldet, d.h. dem ehrenwerten Bestreben, gesellschaftliches Bewusstsein für die Bedeutung des eigenen Anliegens zu schaffen. In diesem Kontext finden sich Übertreibungen auch in anderen Problemfeldern (z.B. bei den Folgen miterlebter Partnerschaftsgewalt durch Kinder). Unglücklicherweise können diese Übertreibungen aber in konkreten Streitfällen konfliktverschärfend wirken.

fürsorglichen und unterstützenden zweiten Elternteil eine überdurchschnittlich positive Wirkung haben könnte.

(c) Bei aktuell psychisch gesunden Kindern ist die Vorhersage schwerwiegender psychischer Beeinträchtigungen im Fall eines fortgesetzten Kontaktabbruchs fachlich nicht haltbar und stellt eine gravierende Überdehnung der Befundlage dar (Exzessprognose). Anders ist die Situation bei bereits bestehenden psychischen Auffälligkeiten des Kindes. Hier hängt es von der Art, Intensität und bisherigem Verlauf der Störung ab, inwieweit eine ungünstige Prognose gerechtfertigt werden kann, die dann bei evtl. Entscheidungen über Umgang und Sorge zu berücksichtigen ist.

Teil 2 des Beitrags (nebst Literaturverzeichnis) erscheint in Heft 3/2023.

Janin Zimmermann, Jörg Fichtner, Sabine Walper, Ulrike Lux, Heinz Kindler

Verdorbener Wein in neuen Schläuchen – Teil 2

Warum wir allzu vereinfachte Vorstellungen von „Eltern-Kind-Entfremdung“ hinter uns lassen müssen

INHALT

Teil 1: (ZKJ 2/23, S. 43 ff.)

1 Einleitung

2 Begriffsbildung und Systematisierung

2.1 Begriffsverwendung bei *Baumann et al.* (2022a)

2.2 Bessere Alternativen zum Begriff der „Entfremdung“: Kontaktverweigerung und Kontaktprobleme

3 Entstehungsweisen und Einflüsse auf Kontaktprobleme und Kontaktverweigerung

3.1 Ursache von Kontaktproblemen und Kontaktverweigerung bei *Baumann et al.* (2022a)

3.2 Warum zeigen manche Eltern Gatekeeping?

3.3 Wo stehen wir bei der Erklärung von Eltern-Kind-Kontaktproblemen und -Kontaktabbrüchen?

4 Folgen von Kontaktproblemen und Kontaktverweigerung für das Kindeswohl

Teil 2:

5 Diagnostik bei Kontaktablehnung bzw. Kontaktproblemen: Wo stehen wir?

5.1 Kritische Betrachtung der Diagnostik von Eltern-Kind-Entfremdung im Rahmen des PAS-Konzepts

5.2 Vorschläge zur Diagnostik bei Kontaktproblemen und -verweigerung

6 Interventionen und gerichtliche Entscheidungen bei Kontaktproblemen und -verweigerung

6.1 Einstufung von Kontaktverweigerung als Kindeswohlgefährdung?

6.2 Umplatzierung eines Kindes als Intervention

7 Ausblick

Dr. Janin Zimmermann ist Dipl.-Psychologin, familienrechtspsychologische Sachverständige und als Wiss. Mitarbeiterin am Deutschen Jugendinstitut (DJI) sowie aktuell an der Ludwig-Maximilians-Universität in München tätig.

Dr. Jörg Fichtner ist Fachpsychologe für Rechtspsychologie, Mediator und Trainer für „Kinder im Blick“ in eigener Praxis. Er beschäftigt sich insbesondere mit Hochkonfliktrennungen und Hinwirken auf Einvernehmen.

Prof. Dr. Sabine Walper ist Dipl.-Psychologin, psychologische Psychotherapeutin und Direktorin sowie Vorstandsvorsitzende des DJI mit Professur an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Dr. Ulrike Lux ist Dipl.-Psychologin und Systemische Therapeutin. Aktuell leitet sie die Fachgruppe „Frühe Hilfen“ im DJI, nachdem sie über neun Jahre in einer Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche tätig war.

Prof. Dr. Heinz Kindler ist Dipl.-Psychologe, Leiter der Fachgruppe „Familienhilfe und Kinderschutz“ im DJI und familienrechtspsychologischer Sachverständiger.

5 Diagnostik bei Kontaktablehnung bzw. Kontaktproblemen: Wo stehen wir?

5.1 Kritische Betrachtung der Diagnostik von Eltern-Kind-Entfremdung im Rahmen des PAS-Konzepts

Gescheitert ist die erste Welle der Literatur zum „Parental Alienation Syndrom“ (PAS) u.a. an der Unfähigkeit, zu belegen, dass vorgeschlagene Diagnosekriterien, die an Äußerungen und Verhalten von Kindern anknüpfen, tatsächlich einen Rückschluss auf einen durch elterliche Beeinflussung (Programmierung, Gehirnwäsche, Instrumentalisierung) verursachten Kontaktabbruch erlauben. Uneinigkeit bestand bereits in der Formulierung solcher Diagnosekriterien. Während *Gardner* (2001) acht Kernsymptome behauptete, gingen *Bernet et al.* (2010) von zwei Kernsymptomen und mehreren ergänzenden Aspekten aus, von denen mehrere vorliegen mussten. *Baker* (2020) wiederum nannte vier zentrale Faktoren. In Deutschland sah schließlich *Boch-Galhau* (2018) „Parental Alienation“ (PA) durch drei Elemente charakterisiert: (1) Das Kind zeigt Ablehnung oder Verunglimpfung eines Elternteils, die das Ausmaß einer Kampagne erreicht, d.h. andauernd besteht und nicht nur als gelegentliche Episode auftritt. (2) Die feindselige Ablehnungshaltung ist irrational und die Entfremdung ist keine angemessene Reaktion auf das Verhalten des abgelehnten Elternteils. Sie beruht nicht auf tatsächlich gemachten negativen Erfahrungen mit dem zurückgewiesenen Elternteil und (3) sie ist Teilresultat des Einflusses des entfremdenden Elternteils (und/oder anderer wichtiger Bezugspersonen).

Für die verschiedenen Entwürfe zu Kennzeichen und diagnostischen Kriterien fehlen belastbare Befunde an realen Fällen zu Spezifität und Sensitivität einer Anwendung, d.h. zur Zuverlässigkeit, mit der entsprechende, unabhängig bestimmte Fälle mit Kontaktverweigerung aufgrund elterlicher „Entfremdung“ richtig erkannt (Sensitivität), aber auch Nicht-Fälle zutreffend identifiziert werden können (Spezifität). Solche Befunde wären eine Voraussetzung für die Anerkennung der Eignung der diagnostischen Kriterien. Dieses Resultat ist nicht allzu erstaunlich, weil mehrere der Kriterien sehr schwammig formuliert sind (z.B. Irrationalität kindlicher Argumente, die sehr von gestellten Fragen und dem Entwicklungsstand eines Kindes abhängt). In Reaktion auf Kritik sind zudem Immunisierungsstrategien in Form von Merkmalen aufgenommen worden, die ein in der Praxis regelhaft nicht vorhandenes Wissen voraussetzen und die sich daher für diagnostisches Denken nicht eignen. So verlangt *Baker* (2020), dass die Kontaktablehnung nicht auf Misshandlung zurückgehen dürfe, während *Boch-Gahlau* (2018) umgekehrt verlangt, dass das kindliche Verhalten wenigstens teilweise auf Beeinflussung zurückgehen muss, was es ja aber gerade anhand geeigneter diagnostischer Kriterien zu zeigen gilt. Der diagnostische Ansatz scheitert inhaltlich aber auch deshalb, weil multifaktorielle Modelle der Erklärung von Kontaktproblemen und Kontaktverweigerung sich empirisch durchgesetzt haben (vgl. Abschnitt 3.3) und dies im Rahmen dieses Ansatzes nicht erfasst werden kann.

Wird der diagnostische Anspruch heruntergeschraubt und auf eine bloße Beschreibung der von Kindern wahrgenommenen elterlichen Erwartungen und Einflüsse im Hinblick auf den anderen Elternteil reduziert, so können Ergebnisse vorhandener Skalen allerdings eine gute Gesprächsgrundlage mit Kindern und Eltern sein. Dies gilt für kurze Instrumente, die unabhängig vom PAS-Diskurs entstanden sind (z.B. eine Skala mit drei Items bei *Walper et al.*, 2005), aber etwa auch für längere Instrumente wie das „Baker Strategies Questionnaire“ (*Baker/Chambers*, 2011), das eine Liste mit 20 elterlichen Verhaltensweisen umfasst, die mit Beeinflussungen des Kindes gegen den anderen Elternteil in Verbindung gebracht werden. Neben eher gravierenden Verhaltensweisen (z.B. Elternteil blockierte Nachrichten vom anderen Elternteil; bat das Kind, zu spionieren; sagte dem Kind, der andere liebe es nicht), finden sich dabei auch Verhaltensweisen, die meist als nur ungünstig einzuordnen sind (z.B. machte negative Kommentare über den anderen; vertraute sich

dem Kind unangemessen an). Das Instrument schreibt nicht vor, ab wann Verhaltensweisen als problematisch zu bewerten sind. Eine an Gütekriterien orientierte Übersichtsarbeit zu verfügbaren Instrumenten steht allerdings aus.

5.2 Vorschläge zur Diagnostik bei Kontaktproblemen und -verweigerung

Grundlage einer angemessenen Diagnostik ist das multifaktorielle Modell der Entstehung von Kontaktproblemen und Kontaktverweigerung (vgl. Abschnitt 3.3). Ziel ist es hier, in einem ersten Schritt die genannten möglichen Einflussfaktoren im Einzelfall durchzumustern und anhand der verfügbaren oder verfügbar zu machenden diagnostischen Informationen zu bewerten. Erhoben werden sollen also Befunde insbesondere zu (a) Art und Austragungsform elterlicher Konflikte, einschließlich des Einbezugs des Kindes, (b) Geschichte und Situation der elterlichen Zusammenarbeit (Co-Parenting), (c) Art und Hintergründe der wechselseitigen Wahrnehmung beider Elternteile, (d) Erleben und Umgangsweise beider Elternteile mit dem Verlauf der Trennung und der Aufgabe einer Neuorientierung für sich und das Kind, (e) Geschichte und gegenwärtige Qualität der Beziehungen des Kindes zu jedem Elternteil, (f) Belastung und Bewältigungsfähigkeiten des Kindes sowie die kindliche Wahrnehmung elterlicher Erwartungen und eigener Interessen, (g) weitere Einflüsse von Geschwistern, Familienangehörigen und Fachkräften auf die Dynamik im Konfliktfall sowie (h) Lösungsvorstellungen von Eltern und Kind. Auf dieser Grundlage kann in der Regel eine Hypothese entwickelt werden, was im Einzelfall den Kontaktproblemen bzw. der Kontaktverweigerung zugrunde liegt und welche Empfehlungen für Hilfen oder Rechtsfolgen der Situation aus Sicht psychosozialer Fachkräfte bzw. psychologischer Sachverständiger gerechtfertigt erscheinen.

Nur für einige der zu erhebenden Aspekte liegen standardisierte oder teilstandardisierte Verfahren vor (z.B. zur Eltern-Kind-Interaktionsbeobachtung: *Kindler*, 2019; für eine generelle Übersicht s. *Zumbach et al.*, 2020). Fachkrafteinschätzungen, die die Qualität von Angaben berücksichtigen können und dem Aggregationsprinzip unterliegen, also der Suche nach Übereinstimmungen in einer Zusammenschau verschiedener Informationsquellen, kommt eine besondere Bedeutung zu, da Informanteneffekte, also Unterschiede in den Angaben verschiedener Personen, in diesen Fällen teils sehr deutlich ausfallen und häufig zudem Teile fachlich sinnvoller Erhebungen verweigert werden (z.B. Vater-Kind-Interaktionsbeobachtungen). Daher ist es auch besonders wichtig, auf sich ergebende Unsicherheiten hinzuweisen und Abwägungen vorzuschlagen, welche Sachverhalte im Licht der verfügbaren Information als am wahrscheinlichsten gelten können. Die dahinterstehende sozialwissenschaftliche Logik entspricht weniger dem Modell des inferenzstatistischen Testens von Nullhypothesen, als dem Modell der Bayes-Statistik, bei der verschiedene Hypothesen im Licht verfügbarer Evidenz bewertet werden (für eine Einführung s. *Kaplan*, 2014).

Die Notwendigkeit zur Abwägung angesichts nicht auszuräumender Unsicherheiten trifft beispielsweise häufig den Umgang mit Vorwürfen im Hinblick auf Partnerschaftsgewalt und/oder ein misshandelndes, vernachlässigendes oder missbrauchendes Elternverhalten. Dargestellt werden kann hier das Gewicht verschiedener Hinweise für oder gegen entsprechende Annahmen. Wichtig ist, dass im jugendamtlichen Kinderschutzverfahren sowie im familiengerichtlichen Verfahren zum Umgang nicht nach der Logik und mit den Vorannahmen eines Strafverfahrens entschieden wird, sondern die Verfahren solchen Abwägungen zugänglich sind. Entsprechend finden sich solche Abwägungen in der Rechtsprechung (z.B. zu einem Missbrauchsverdacht im Umgangsverfahren: *Kindler/Eschelbach*, 2014) und Vorschläge für fachliche Vorgehensweisen wurden ausgearbeitet (z.B. *Rossi et al.*, 2016).

Besondere Bedeutung kommt in familiengerichtlichen Verfahren bei Kontaktproblemen bzw. Kontaktverweigerung dem geäußerten Kindeswillen zu (*Fahrendholz/Zumbach*, 2020). Zum einen stellt dieser ein Kriterium bei der kindeswohldienlichen Ausgestaltung von Umgang dar, zum anderen kann das Übergehen eines entgegenstehenden Kindeswillens unter Umständen eine gefährdende Situation schaffen und damit Umgangsausschlüsse rechtfertigen. Für beide Zwecke ist es notwendig, den geäußerten Willen im Kontext der Erfahrungen, Beziehungen und des kindlichen Entwicklungsstandes zu interpretieren (*Zimmermann et al.*, 2021). Bereits vor einigen Jahren zeigte eine Befragung an Familiengerichten in Deutschland, dass Richterinnen und Richter zumindest jenseits der Grundschulzeit bei einer Kontaktablehnung von Kindern überwiegend davon ausgehen, dass ein Durchbrechen dieses Willens das Kindeswohl gefährden würde, sofern dem Kind ein eigener und weitgehend unbeeinflusster Wille zugebilligt wurde (vgl. *Fichtner*, 2008). Im Anschluss an *Dettenborn* (2021) wird die Beachtlichkeit eines Kindeswillens zudem häufig an den Kriterien von Stabilität, Intensität und Zielorientierung festgemacht.

Wenig Klarheit gibt es allerdings bislang dazu, wie Explorationen von Kindern durch psychosoziale Fachkräfte, Sachverständige und Gerichte zum Kindeswillen und seinen Hintergründen in Umgangsverfahren aufgebaut werden sollten. Beispielsweise sind Fragen zur Zielorientierung potenziell wichtig, um zu klären, ob der geäußerte Wille tatsächlich unmittelbar auf eine Vermeidung von Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil zielt oder ob andere Ziele für ein Kind im Vordergrund stehen (z.B. Parteinahme für den betreuenden Elternteil, Vermeidung eines Einbezugs in den elterlichen Konflikt). Es besteht erkennbar Forschungsbedarf, wie Fragen hierzu formuliert und Explorationen am besten aufgebaut werden können.

Ebenfalls unklar ist, was als Hinweis auf eine gravierende Beeinflussung des Kindeswillens gelten sollte und welche Folgen für Bewertungen dies nahelegt. Es ist unrealistisch und aus psychologischer Sicht auch ungewollt, wenn Kinder bei Umgangsstreitigkeiten annehmen, sie dürften mit ihren Bindungspersonen nicht über für sie wichtige Fragen (z.B. Umgangsfragen) oder Ereignisse (z.B. den Verlauf der Trennung oder Partnerschaftsgewalt) sprechen und sich Rat holen (*Johnston/Sullivan*, 2020; *Kelly/Johnston*, 2001). Wenn solche Gespräche geführt werden, haben sie natürlich Einfluss. Werden sie nicht geführt, ist es wahrscheinlich, dass Kinder Vermutungen entwickeln, was ihre Bezugspersonen denken. Ein völlig unbeeinflusster Kindeswille kann also kein Zielzustand sein. Es ist aber empirisch unklar, wie mit Kindern darüber gesprochen werden sollte, welche Freiheitsgrade und Reflexionsfähigkeiten sie mit wahrgenommenen oder vermuteten Erwartungen von Elternteilen verbinden.

Prüfen Gerichte Einschätzungen und Empfehlungen von psychosozialen Fachkräften oder Sachverständigen, so besteht ein wichtiges Qualitätskriterium darin, inwieweit ein multifaktorieller Analyseansatz gewählt und verschiedene Möglichkeiten, wie die Situation zu verstehen ist, abgewogen werden. Häufig sind zudem Erprobungsphasen für Interventionen und Regelungen notwendig, sodass sich eine Schnittstelle zum Wissen um die Wirkung von Hilfen und Entscheidungen ergibt.

6 Interventionen und gerichtliche Entscheidungen bei Kontaktproblemen und -verweigerung

Baumann et al. (2022a, 2022b) widmen den zweiten Teil ihres Artikels nahezu ausschließlich einer Erörterung rechtlicher und fachlicher Handlungsmöglichkeiten bei Kontaktproblemen oder Kontaktverweigerung. In diesem Teil ihrer Ausführungen haben wir viele Punkte von Übereinstimmung entdeckt. Insbesondere stimmen wir zu, dass ein Ausbau präventiver Anstrengungen sinnvoll ist. Zumindest deuten aus unserer Sicht international einige Befunde darauf hin, dass während oder früh nach einer Trennung verständlich aufbereitete Informationen zu kindlichen Erlebensweisen und Bedarfen, aber auch zu den Herausforderungen einer Trennung für Eltern helfen können, konfliktbehafte Entwicklungen und deren Verfestigung zu verhindern (für eine Forschungsübersicht s. *Eira Nunes et al.*, 2021). Es ist nützlich, dabei für Eltern und Kinder in Trennungssituationen geprüfte Informationen im Internet anzubieten (z.B. www.stark-familie.info). Wichtig wäre zudem eine stärkere Verzahnung von Anwalt-

schaft, Familiengerichten, Trennungsberatungsstellen und Jugendämtern, um möglichst vielen Trennungseltern wirkungsgeprüfte Präventionsangebote zukommen zu lassen.

Ebenso stimmen wir zu, dass bei bereits bestehenden Kontaktproblemen lange Verfahrensdauern bei Familiengerichten problematisch sind. Gleichzeitig erschweren zumindest in einem Teil der Fälle gewichtige, aber ungeklärte Vorwürfe rasche Entscheidungen im Rahmen einstweiliger Anordnungen von Umgang und machen Begutachtungen erforderlich. Die für einen Abschluss von Begutachtungen oder auch nur Zwischenergebnissen benötigten Zeiträume werden dabei im Fachdiskurs nahezu einhellig, auch bei *Baumann et al.* (2022b, 297), als zu lang beurteilt. Deshalb ist es unverständlich, warum Bund und Länder hier nicht, wie in anderen Bereichen, in denen es zu Störungen bei der Passung von Angebot und Nachfrage kommt (z.B. Mangel an Landärzten), zu einer aktiven Angebotspolitik greifen und auf diese Weise, durch untergesetzliche Maßnahmen, einen Beitrag zur Verkürzung von Verfahrensdauern leisten.

Schließlich stimmen wir zu, dass Hilfeangebote in geeigneten Fällen meist bei der Hochkonflikthaftigkeit der Eltern ansetzen müssen und neben den Chancen auch die Grenzen des Hinwirkens auf elterliches Einvernehmen erkannt werden müssen (*Dietrich et al.*, 2010; *Krabbe*, 2016a, 2016b; *Menne*, 2015; *Menne/Weber*, 2011). Neben Hilfestellungen zur Konfliktreduzierung sollten aus unserer Sicht vor allem auch die kindlichen Bedürfnisse und die elterliche Feinfühligkeit, allgemein und bezogen auf die Trennungssituation, sowie der Schutz der Kinder vor dem Einbezug in elterliche Konflikte im Mittelpunkt stehen. Es ist auch der Hinweis richtig, dass Angebote wie Erziehungs- oder Trennungs- und Scheidungsberatung (§§ 17, 18, 28 SGB VIII) grundsätzlich freiwillige Leistungen sind, die Eltern auch ablehnen können. Allerdings ist dies kein K.o.-Kriterium, wie von *Baumann et al.* (2022b) suggeriert. So sind Beratungsfachkräfte es gewohnt, dass Bereitschaft und Motivation für Veränderung erst hergestellt werden müssen. Wenn dies gelingt, zeigen sich auch bei hochkonflikthaften Eltern erfolgreiche Veränderungsprozesse (z.B. *Retz*, 2015; *Visser/van Lawick*, 2021). Erste Befunde zu Gruppenangeboten wie „Kinder im Blick“ belegen eine grundsätzlich hohe Akzeptanz bei Eltern – selbst bei Eltern, die (zunächst) unfreiwillig teilnahmen (*Retz/Walper*, 2015). Auch in Vorher-Nachher-Vergleichen konnten wenige Unterschiede bei freiwilligen und beauflagten Teilnehmenden gefunden werden. Im Gegenteil zeigten sich bei Müttern, die mit gerichtlicher Auflage oder auf Anraten des Jugendamts teilnahmen, teilweise sogar stärkere positive Effekte (*Amberg/Walper*, 2018).

Allerdings stellt die Hochkonflikthaftigkeit Fachkräfte der Trennungsberatung, wie eine aktuelle Umfrage zeigt (*Kindler/Eppinger*, 2022), weiterhin häufig vor erhebliche Herausforderungen. Deshalb ist es nötig, spezialisierte Beratungs- und Hilfekonzepte für hochkonflikthafte Eltern, die sich als wirksam erwiesen haben (z.B. *Retz*, 2015; *Visser/van Lawick*, 2021), stärker zu fördern und flächendeckend auszurollen.

Insbesondere zu zwei Stellen zu Handlungsoptionen im Text von *Baumann et al.* (2022a, 2022b) möchten wir allerdings auch kritische Anmerkungen anbringen.

6.1 Einstufung von Kontaktverweigerung als Kindeswohlgefährdung?

Baumann et al. (2022b, 293) fordern keine generelle Einstufung von Kontaktverweigerung als Kindeswohlgefährdung. Sie halten es zwar auf der Grundlage von § 1666 BGB für möglich, dem betreuenden Elternteil das Sorgerecht von Amts wegen zu entziehen, wenn dieser die Beziehung des Kindes zum anderen Elternteil untergräbt, das Kind den Kontakt verweigert und das Befolgen des Kindeswillens zu einer Gefährdung führen würde. Sie stellen aber zugleich heraus, dass eine Gefährdung des Kindes durch das Verfahren bzw. die Entscheidung des Gerichts vermieden werden müsse. Ziel der staatlichen Intervention sei die Bearbeitung der familiären Beziehungsstörung und die Ermöglichung bzw. Wiederherstellung der Beziehungen des Kindes zu beiden Elternteilen.

Fälle, in denen diese Bedingungen erfüllt werden, sind möglich, dürften aber selten sein. In der Praxis sind uns Sorgerechtsentzüge nach § 1666 BGB in diesem Zusammenhang bislang vor allem bei Fallkonstellationen begegnet, in denen ablehnende Willensäußerungen von Kindern von erheblichem, krankheitswertigem psychischem Leid des Kindes und gleichfalls erheblichen Beeinträchtigungen der Erziehungsfähigkeit des hauptsächlich betreuenden Elternteils oder beider Elternteile begleitet wurden. Aufmerksam machen möchten wir auf Folgendes: Auf § 1666 BGB gestützte staatliche Interventionen brauchen realistische Ziele, die sehr wahrscheinlich erreicht werden können und die deshalb in der Abwägung die damit verbundenen Belastungen und Risiken rechtfertigen können. Die Korrektur familiärer Beziehungsstörungen zählt nicht zu solchen realistischen Zielsetzungen. Möglich und manchmal auch notwendig kann es sein, Kinder dem Einfluss von Eltern oder Elternteilen mit erheblichen Beeinträchtigungen teilweise zu entziehen, eine angemessene Behandlung von Leid einzuleiten und zugewandte Bezugspersonen außerhalb des Konfliktfeldes der Eltern anzubieten. Genau dies muss für eine Abwehr der Gefahr reichen, wenn die Maßnahme zu rechtfertigen sein soll. Dadurch kann die Tür für eine grundlegende Neuorientierung des Kindes geöffnet werden, ohne dies aber als sehr wahrscheinlich anzunehmen. Vor einer Überschätzung der Wirkung von Interventionen auf das Gefüge von Familienbeziehungen ist zu warnen (siehe auch 6.2).

Teilweise und auch bei *Baumann et al.* (2022a, 252) wird von Autorinnen und Autoren aus dem Umfeld der PAS-Literatur derzeit behauptet, „entfremdende“ Verhaltensweisen eines Elternteils seien als psychische Misshandlung einzuordnen (z.B. *Harman et al.*, 2018). Ziemlich häufig werden dabei notwendige Erläuterungen unterlassen und auf diese Weise Unsicherheit verbreitet, inwieweit die Einstufung als psychische Misshandlung eine Bewertung als Kindeswohlgefährdung nach sich ziehen muss. Im Fall von *Baumann et al.* (2022a, 252) kommt hinzu, dass verwirrenderweise auf das nur in Amerika geltende Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders (DSM) verwiesen, von einer bestimmten „Diagnoseziffer“ gesprochen (V995.51) und damit suggeriert wird, es handle sich um eine psychische Störung. Deshalb ist es wichtig, klarzustellen: Im DSM, wie in der in Europa geltenden International Classification of Diseases (ICD), gibt es Zusatzcodes für psychosoziale Bedingungen, die zur gesundheitlichen Situation von Patientinnen und Patienten beitragen und deshalb klinische Aufmerksamkeit verlangen können. Diese Zusatzcodes, kenntlich an einem V (DSM) bzw. einem Z (ICD) vor der Schlüsselzahl, kennzeichnen keine psychische Erkrankung. Des Weiteren knüpft die Einstufung „entfremdender“ elterlicher Verhaltensweisen als psychische Misshandlung an eine anerkannte Unterteilung psychisch misshandelnder Verhaltensweisen von Eltern an, die ursprünglich vom amerikanischen Psychologen *Jan Garbarino* (*Garbarino et al.*, 1986) stammt. Dort gibt es eine Unterform psychischer Misshandlung, die als *„Isolierung des Kindes“* bezeichnet wird. Darunter fällt auch das beständige und willkürliche, also ohne rechtfertigende Gründe erfolgende Einschränken der Beziehungen eines Kindes, sodass dem Kind Bedürfnisse nach Kommunikation verwehrt werden (*APSAC*, 2019, S. 5). Unter den in der Definition genannten Voraussetzungen, aber auch nur dann, ist es also gerechtfertigt, „entfremdende Verhaltensweisen“ als psychische Misshandlung einzustufen. Für eine Einstufung als Kindeswohlgefährdung ist es zudem erforderlich, dass das Muster psychischer Misshandlung in Summe und Schweregrad die Vorhersage einer mit ziemlicher Sicherheit vorherzusehenden erheblichen Schädigung des Kindes erfüllt (für eine aktuelle Forschungsübersicht: s. *Hart et al.*, 2022).

6.2 Umplatzierung eines Kindes als Intervention

Die Forderung, kontaktverweigernde Kinder zumindest in manchen Fällen vom betreuenden Elternteil zu trennen und sie zunächst in

spezialisierten Einrichtungen unterzubringen, um sie dann mit dem abgelehnten Elternteil zusammenzuführen, wird auch in der deutschsprachigen Literatur immer wieder diskutiert bzw. erhoben (z.B. *Boch-Galhau*, 2018; *Jopt/Behrend*, 2000). Teilweise wird auch von Befürwortern des PAS-Konzeptes eingeräumt, eine solche Fremdunterbringung sei mit einer „unvermeidlichen Gewalt“ verbunden (z.B. *Jopt/Behrend*, 2000). *Baumann et al.* (2022a, 252) behaupten nun: *„Meta-Analysen zeigen, dass ein Sorgerechtstransfer oder ein Obhutswechsel entfremdeter Kinder zugunsten der ausgegrenzten Elternperson effektiv für eine Verminderung der Entfremdung ist (vgl. Templer et al., 2016)“*. Einmal davon abgesehen, dass die zitierte Studie tatsächlich im Jahr 2017 erschienen ist (*Templer et al.*, 2017) und es sich nicht um eine Meta-Analyse handelt, da keine quantitative Zusammenfassung von Effektstärken erfolgt (was angesichts der Qualität der verfügbaren Studien auch nicht möglich gewesen wäre), sondern um eine systematische Übersichtsarbeit, ist die zitierte Arbeit vor allem nicht geeignet, die formulierte Behauptung zu rechtfertigen.

In die Überblicksarbeit sind zehn Studien zur Wirkung von PAS-Interventionen eingeflossen. Neun der zehn Studien sind Fallsammlungen (Case Series), d.h., die einbezogenen Fälle wurden von den Autorinnen bzw. Autoren nach selbst gesetzten Kriterien ausgewählt und ausgewertet. Vergleichsgruppen fehlen, außer in einer quasi-experimentellen Studie, in der aber keine Umplatzierungen vorgenommen wurden (*Toren et al.*, 2013). Es ist uns unverständlich, wie eine solche Studienlage ohne Hinweis auf die mit den eingesetzten Methoden verbundenen Unsicherheiten berichtet werden kann. Wir halten dies für einen irreführenden Gebrauch oder Missbrauch von Wissenschaft.

7 Ausblick

Bei der Auseinandersetzung mit Fragen, wie emotionale Distanzierung, Kontaktvermeidung und Kontaktverlust zum getrennt lebenden Elternteil nach einer Trennung der Eltern entstehen, wie sie mit Blick auf die Entwicklungschancen von Kindern zu bewerten sind und wie seitens der Jugendämter, Beratungsdienste und Familiengerichte mit ihnen umzugehen ist, muss eine Vielfalt möglicher Konstellationen im Blick behalten und Einzelfälle differenziert analysiert werden. Vereinfachte Erklärungsmuster, wie sie in dem Beitrag von *Baumann et al.* (2022a) als „Eltern-Kind-Entfremdung“ vorgestellt wurden, werden dem nicht gerecht und sind damit auch kein guter Kompass für die Suche nach geeigneten professionellen Interventionsmöglichkeiten. In dem auf Maßnahmen bezogenen Bereich sehen wir zwar insgesamt stärkere Übereinstimmungen zur Perspektive von *Baumann et al.* (2022b), aber auch hier weist die Auseinandersetzung mit dem empirischen Erkenntnisstand nicht die notwendige Genauigkeit und kritische Distanz auf. Dies ist besonders gravierend, wenn es um die Bewertung gerichtlicher Zwangsmaßnahmen gegen den erklärten Kindeswillen geht, nämlich den Wechsel des Lebensmittelpunkts von Kindern zu einem Elternteil, der von dem Kind abgelehnt wird.

Wir haben uns bemüht, aufzuzeigen, welche Differenzierungen die verfügbare Befundlage nahelegt, haben aber auch auf Lücken der empirischen Forschung hingewiesen. Eine empirisch fundierte Typisierung unterschiedlicher Entstehungskontexte und Qualitäten von Kontaktabbrüchen – und hierbei sollte es der Vollständigkeit halber auch um die vom getrennt lebenden Elternteil ausgehenden Einschränkungen und Abbrüche von Kontakten zu ihren Kindern gehen – steht noch aus. Es ist zu hoffen, dass sich hierbei Initiativen für eine geeignete Trennungsforschung in Deutschland finden, um nicht weiterhin auf internationale Befunde mit ungeklärter Übertragbarkeit auf die hiesigen Verhältnisse zurückgreifen zu müssen. Auch der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen hat diesbezügliche Bedarfe deutlich herausgestellt (*Walper/Kreyenfeld et al.*, 2021).

Gerade mit Blick auf die hier betrachteten Fragen sind Langzeitbeobachtungen von Trennungsfamilien unabdingbar, ebenso aber auch Analysen von Interventionen und deren Wirkungen, nicht nur hinsichtlich der Angebote von Elternbildung, Beratung und Mediation, sondern vor allem auch mit Blick auf Entscheidungen der Familiengerichte einschließlich der herangezogenen Gutachten und der in Zusammenarbeit mit Beratungsdiensten und Jugendämtern herangezogenen Erkenntnisse. Rechtstatsachenforschung zum Familienrecht als „Law in Action“ steht in Deutschland auf extrem schmalem Fuß, nicht zuletzt mangels rechtlicher Grundlagen entsprechender Forschung. Diesbezügliche Fortschritte werden nur zu erreichen sein, wenn analog zum Strafrecht auch im Familienrecht die rechtlichen Voraussetzungen für Aktenanalysen und nachgehende Befragungen geschaffen werden. Auch der Neunte Familienbericht hat dies angemahnt *(Deutscher Bundestag*, 2021, S. 525 f.).

Solange sich die Erkenntnislage nicht deutlich verbessert, werden viele Entscheidungen der Familiengerichte, aber auch Empfehlungen von psychologischen Sachverständigen im Rahmen von Begutachtungen, mit Unsicherheiten zurechtkommen müssen. Schon jetzt allerdings lassen sich viele Unsicherheiten durch verbesserte diagnostische Instrumente reduzieren. Auch hierfür enthält unser Beitrag Empfehlungen. Von zentraler Bedeutung ist nicht nur die differenzierte Analyse der Familiendynamik und der individuellen Einstellungen, Perspektiven, Verhaltensweisen und Kompetenzen beider Eltern, sondern auch und vor allem die differenzierte Abklärung des Kindeswillens, seiner Ziele, Intensität und Beharrlichkeit und nicht zuletzt seiner Fundierung in Erfahrungen. Eines der Ziele muss es sein, standardisierte diagnostische Instrumente qualitätsgesichert zu entwickeln und zu implementieren. Hierbei ist zu prüfen, ob nicht auch Mitarbeitende der Jugendämter in die Lage versetzt werden können, diese Instrumente zu nutzen, um den Familiengerichten fundierte fallbezogene Informationen liefern zu können.

In jedem Fall sollte deutlich geworden sein, dass das Konzept der „Parental Alienation“ sehr unterschiedliche Fallkonstellationen über einen Kamm schert, relevante Differenzierungen von Hintergründen möglicher Kontaktverluste ignoriert und damit vielfach fehlgeleitete juristische Entscheidungen und beraterische Interventionen nahelegt. So muss gefragt werden, in welchen Fällen Jugendämter, Beratungsstellen und Familiengerichte verpflichtet sind, bindungserhaltend einzugreifen, wer der Adressat dieser Bemühungen sein sollte und in welchen Fällen der Kontaktverlust das geringere Übel ist. Das Konzept der Eltern-Kind-Entfremdung stellt diese Fragen nicht und bietet erst recht keine Antworten. Es ist höchste Zeit, es endgültig ad acta zu legen.

Literatur:

Adamsons, K./Johnson, S. K. (2013): An updated and expanded meta-analysis of nonresident fathering and child well-being. Journal of Family Psychology, 27(4), 589–599. https://doi.org/10.1037/a0033786

Amato, P. R./Afifi, T. D. (2006): Feeling Caught Between Parents: Adult Children's Relations With Parents and Subjective Well-Being. Journal of Marriage and Family, 68(1), 222–235. https://doi.org/10.1111/j.1741-3737.2006.00243.x

Amato, P. R./Gilbreth, J. G. (1999): Nonresident Fathers and Children's Well-Being: A Meta-Analysis. Journal of Marriage and Family, 61(3), 557. https://doi.org/10.2307/353560

Amato, P. R./Kane, J. B./James, S. (2011): Reconsidering the „Good Divorce“. Family Relations, 60(5), 511–524. https://doi.org/10.1111/j.1741-3729.2011.00666.x

Amberg, S./Walper, S. (10.11.2018): Hochkonfliktfafte Trennungsfamilien in Elternkursen. Vortrag auf dem Fachtag „Kinder im Blick“, Köln.

Amendt, G. (2006): Scheidungsväter: Wie Männer die Trennung von ihren Kindern erleben (Aktualisierte und erw. Fassung). Campus.

APSAC – The American Professional Society on the Abuse of Children (2019): Practice Guidelines.

Arránz Becker, O./Hank, K. (2022): Adult children's estrangement from parents in Germany. Journal of Marriage and Family, 84(1), 347–360. https://doi.org/10.1111/jomf.12796

Baker, A. J. L. (2020): Reliability and validity of the four-factor model of parental alienation. Journal of Family Therapy, 42(1), 100–118. https://doi.org/10.1111/1467-6427.12253

Baker, A. J. L./Chambers, J. (2011): Adult Recall of Childhood Exposure to Parental Conflict: Unpacking the Black Box of Parental Alienation. Journal of Divorce & Remarriage, 52(1), 55–76. https://doi.org/10.1080/10502556.2011.534396

Baker, A. J. L./Eichler, A. (2016): The Linkage Between Parental Alienation Behaviors and Child Alienation. Journal of Divorce & Remarriage, 57(7), 475–484. https://doi.org/10.1080/10502556.2016.1220285

Bauer, M. (2007): Das Ende der Entfremdung. Zeitschrift für Ideengeschichte, 1(1), 7–29. https://doi.org/10.17104/1863-8937-2007-1-7

Baumann, M./Bolz, T. (2021): Loyalitätskonflikte, Eltern-Kind-Entfremdung und Umgangsstreitigkeiten als juristische, gutachterliche und beraterische Krise – eine bindungs-dynamische Perspektive. Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe (ZKJ), 6/16, 212–218. https://repository.difu.de/jspui/handle/difu/582685

Baumann, M./Michel-Biegel, C./Rücker, S./Serafin, M./Wiesner, R. (2022a): Zur Notwendigkeit professioneller Intervention bei Eltern-Kind-Entfremdung, Teil 1. Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe (ZKJ)(2017), 244–252.

Baumann, M./Michel-Biegel, C./Rücker, S./Serafin, M./Wiesner, R. (2022b): Zur Notwendigkeit professioneller Intervention bei Eltern-Kind-Entfremdung, Teil 2. Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe (ZKJ)(2017), 292–299.

Behrend, K. (2009): Kindliche Kontaktverweigerung nach Trennung der Eltern aus psychologischer Sicht: Entwurf einer Typologie [Dissertation, Universität Bielefeld, Bielefeld]. pub.uni-bielefeld.de. https://pub.uni-bielefeld.de/record/2301270#apa

Bernet, W./Boch-Galhau, W. von/Baker, A. J. L./Morrison, S. L. (2010): Parental Alienation, DSM-V, and ICD-11. The American Journal of Family Therapy, 38(2), 76–187. https://doi.org/10.1080/01926180903586583

Bessette, F. T. (2008): Disciplining Divorcing Parents: The Social Construction of Parental Alienation Syndrome. Queeńs University, Kingston, Ontario.

Boszormenyi-Nagy, I./Krasner, B. R. (1986): Between give and take: A clinical guide to contextual therapy. Brunner-Routledge.

Bröning, S. (2009): Kinder im Blick: Theoretische und empirische Grundlagen eines Gruppenangebotes für Familien in konfliktbelasteten Trennungssituationen. Internationale Hochschulschriften: Bd. 527. Waxmann. http://www.socialnet.de/rezensionen/isbn.php?isbn=978-3-8309-2140-0

Carlson, M. J./McLanahan, S. S./Brooks-Gunn, J. (2008): Coparenting and nonresident fathers' involvement with young children after a nonmarital birth. Demography, 45(2), 461–488. https://doi.org/10.1353/dem.0.0007

Cowen, A. S./Keltner, D. (2017): Self-report captures 27 distinct categories of emotion bridged by continuous gradients. Proceedings of the national academy of sciences, 114(38), E790-E7909. http://www.pnas.org/cgi/doi/10.1073/pnas.1702247114

Cummings, E. M. & Davies, P. T. (2010): Marital Conflict and Children: An Emotional Security Perspective. Guilford Press.

Dettenborn, H. (2021): Kindeswohl und Kindeswille: Psychologische und rechtliche Aspekte (6. Aufl.). Onleihe. E-Book. Ernst Reinhardt Verlag; divibib GmbH. http://ebooks.ciando.com/book/index.cfm/bok_id/3040647

Deutsch, R./Drozd, L./Ajoku, C. (2020): Trauma-Informed Interventions in Parent–Child Contact Cases. Family Court Review, 58(2), 470–487. https://doi.org/10.1111/fcre.12483

Deutscher Bundestag (2021): Neunter Familienbericht: Eltern sein in Deutschland – Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt mit Stellungnahme der Bundesregierung (Drs. 19/27200 vom 3.3.2021). Berlin. Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode.

Dietrich, P. S./Fichtner, J./Halatcheva, M./Sandner, E. (2010): Arbeit mit hochkonflikthaften Trennungs-und Scheidungsfamilien. Eine Handreichung für die Praxis. München. Deutsches Jugendinstitut e.V.

Dunn, J./Cheng, H./O'Connor, T. G./Bridges, L. (2004): Children's perspectives on their relationships with their nonresident fathers: influences, outcomes and implications. Journal of child psychology and psychiatry, and allied disciplines, 45(3), 553–566. https://doi.org/10.1111/j.1469-7610.2004.00245.x

Eira Nunes, C./Roten, Y./El Ghaziri, N./Favez, N./Darwiche, J. (2021): Co-Parenting Programs: A Systematic Review and Meta-Analysis. Family Relations, 70(3), 759–776. https://doi.org/10.1111/fare.12438

Evcil, S./Paulus, M./Neuhoff, C./Kindler, H. (2022): „Beratung im Elternkonflikt“ (BiK) Rechtsvorstellungen und Konstruktionen gemeinsamer Sorge in der Elternberatung. Hildesheim, München. Universität Hildesheim; DJI.

Fabricius, W. V. (2003): Listening to Children of Divorce: New Findings That Diverge From Wallerstein, Lewis, and Blakeslee Family Relations, 52(4), 385–396. https://doi.org/10.1111/j.1741-3729.2003.00385.x

Fagan, J./Palkovitz, R. (2018): Longitudinal associations between mothers' perceptions of nonresidential fathers' investment of resources and influence in decision-making. Journal of Family Psychology, 32(1), 103–113. https://doi.org/10.1037/fam0000357

Fahrendholz, L./Zumbach, J. (2020): Bewertung eines entgegenstehenden Kindeswillens in Umgangsfragestellungen durch Sachverständige. Rechtspsychologie, 6(1), 36–54. https://doi.org/10.5771/2365-1083-2020-1-36

Fichtner, J. (2008): § 1684 BGB und die Kindschaftsrechtsreform aus Sicht des Familiengerichts. In: W. E. Fthenakis (Hrsg.), Begleiteter Umgang von Kindern: Ein Handbuch für die Praxis (S. 169–187). C.H. Beck.

Fidler, B. J./Bala, N. (2020): Concepts, Controversies And Conundrums Of "Alienation:" Lessons Learned In A Decade And Reflections On Challenges Ahead. Family Court Review, 58(2), 576–603. https://doi.org/10.1111/fcre.12488

Fidler, B. J./Bala, N./Saini, M. A. (2013): Children Who Resist Post-Separation Parental Contact: A Differential Approach for Legal and Mental Health Professionals. Oxford University Press.

Fortin, J./Hunt, J./Scanlan, L. (2012): Taking a longer view of contact: The perspectives of young adults who experienced parental separation in their youth. Sussex Law School.

Ganong, L./Coleman, M./Chapman, A. (2016). Gatekeeping After Separation and Divorce. In: Drozd/Saini/Olesen (Hrsg.), Parenting plan evaluations: Applied research for the family court (2. Aufl., S. 308–345). Oxford University Press. https://doi.org/10.1093/med:psych/9780199396580.003.0011

Ganong, L./Coleman, M./Jamison, T./Feistman, R. (2015): Divorced mothers' coparental boundary maintenance after parents repartner. Journal of Family Psychology, 29(2), 221–231. https://doi.org/10.1037/fam0000064

Garbarino, J./Guttman, E./Wilson Seeley, J. (1986). The psychologically battered child. Jossey-Bass. https://doi.org/10.1002/1098-2337(1987)13:6<377::AID-AB248013-0606>3.0.CO;2-T

Garber, B. D. (2011): Parental alienation and the dynamics of the enmeshed parent–child dyad: Adultification, parentification, and infantilization. Family Court Review, 49(2), 322–335. https://doi.org/10.1111/j.1744-1617.2011.01374.x

Gardner, R. (1987): The Parental Alienation Syndrome and the differentiation between fabricated and genuine child sex abuse. Creative Therapeutics.

Gardner, R. (2001): Should courts order PAS children to visit/reside with the alienated parent? A follow up study. American Journal of Forensic Psychology, 19.

Gardner, R. (2002): Parental Alienation Syndrome vs. Parental Alienation: Which Diagnosis Should Evaluators Use in Child-Custody Disputes? The American Journal of Family Therapy, 30(2), 93–115. https://doi.org/10.1080/01926180275357382 1

Gaunt, R. (2008): Maternal Gatekeeping: Antecedents and Consequences. Journal of Family Issues, 29(3), 373–395. https://doi.org/10.1177/0192513X07307851

Gordon, R. M./Stoffey, R./Bottinelli, J. (2008): MMPI-2 Findings of Primitive Defenses in Alienating Parents. The American Journal of Family Therapy, 36(3), 211–228. https://doi.org/10.1080/01926180701643313

Graf, J./Frank, R. (2001). Parentifizierung. In: Walper/Pekrun (Hrsg.), Familie und Entwicklung: Aktuelle Perspektiven in der Familienpsychologie (S. 314–341). Hogrefe.

Hargrave, T. D./Houltberg, B. J. (2020): Transgenerational Theories and How They Evolved in Current Research in Practice. In: Wampler/Miller/Seedall (Hrsg.), The Handbook of Systemic Family Therapy, Volume 1, The Profession of Systemic Family Therapy | Wiley (S. 317–338). Wiley.

Harman, J. J./Kruk, E./Hines, D. A. (2018): Parental alienating behaviors: An unacknowledged form of family violence. Psychological bulletin, 144(12), 1275–1299. https://doi.org/10.1037/bul0000175

Harold, G. T./Sellers, R. (2018): Annual Research Review: Interparental conflict and youth psychopathology: an evidence review and practice focused update. Journal of Child Psychology and Psychiatry, 59(4), 374–402. https://doi.org/10.1111/jcpp.12893

Hart, S. N./Brassard, M. R./Wernham, M. (2022): Psychological Maltreatment: A Threat to Children Not to Be Ignored. In: Krugman/Korbin (Hrsg.), Child Maltreatment, Contemporary Issues in Research and Policy: Bd. 14. Handbook of Child Maltreatment (2. Aufl., S. 93–115). Springer International Publishing; Imprint: Springer.

Haux, T./Platt, L. (2021): Fathers' Involvement with Their Children Before and After Separation. European journal of population = Revue europeenne de demographie, 37(1), 151–177. https://doi.org/10.1007/s10680-020-09563-z

Heider, F. (1958): Psychology of Interpersonal Relations. Lawrence Erlbaum Associates. https://doi.org/10.4324/9780203781159

Holmes, E. K./Dunn, K. C./Harper, J./Dyer, W. J./Day, R. D. (2013): Mother knows best? Inhibitory maternal gatekeeping, psychological control, and the mother-adolescent relationship. Journal of adolescence, 36(1), 91–101. https://doi.org/10.1016/j.adolescence.2012.09.010

Hunter, E. C./Graham-Bermann, S. A. (2013): Intimate Partner Violence and Child Adjustment: Moderation by Father Contact? Journal of Family Violence, 28(5), 435–444. https://doi.org/10.1007/s10896-013-9517-x

Johnston, J. R. (1993): Children of divorce who refuse visitation. In: Depner/Bray (Hrsg.), Sage focus edition: Bd. 155. Nonresidential parenting: New Vistas in Family Living (S. 109–135). Sage.

Johnston, J. R. (2003): Parental Alignments and Rejection: An Empirical Study of Alienation in Children of Divorce. Journal of the American Academy of Psychiatry and the Law, 31(2), 158–170. https://psycnet.apa.org/record/2003-07306-002

Johnston, J. R./Sullivan, M. J. (2020): Parental Alienation: In Search of Common Ground For a More Differentiated Theory. Family Court Review, 58(2), 270–292. https://doi.org/10.1111/fcre.12472

Jopt, U./Behrend, K. (2000): Das Parental Alienation Syndrome (PAS) – Ein Zwei-Phasen-Modell. Zentralblatt für Jugendrecht (87), 223–231 und 258–271.

Juby, H./Billette, J.-M./Laplante, B./Le Bourdais, C. (2007): Nonresident Fathers and Children. Journal of Family Issues, 28(9), 1220–1245. https://doi.org/10.1177/0192513X07302103

Judge, A. M./Deutsch, R. M. (Hrsg.). (2017): Overcoming parent-child contact problems: Family-based interventions for resistance, rejection, alienation. Oxford University Press.

Kaplan, D. (2014). Bayesian statistics for the social sciences. Methodology in the social sciences. Guilford Press. https://ebookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docID=1742844

Keil, J./Langmeyer, A. (2020): Vater-Kind Kontakt nach Trennung und Scheidung: Die Bedeutung struktureller sowie intrafamilialer Faktoren. Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 40(1), 39–61. https://www.researchgate.net/publication/340310578_Father-Child_Contact_after_Separation_and_Divorce_The_Importance_of_Structural_and_Intrafamilial_Factors

Kelly, J. B./Johnston, J. R. (2001): The Alineated Child: A Reformulation of Parental Alienation Syndrome. Family Court Review, 39(3), 249–266. https://doi.org/10.1111/j.174-1617.2001.tb00609.x

Kindler, H. (2013): Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick. In: Kavemann/Kreyssig (Hrsg.), Handbuch Kinder und häusliche Gewalt (3. Aufl., S. 27–46). Springer.

Kindler, H. (2018): Operationalisierungen von Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung in den Sozial- und Humanwissenschaften. In: Katzenstein/Lohse/Schindler/Schönecker (Hrsg.), Das Recht als Partner der Fachlichkeit in der Kinder- und Jugendhilfe (1. Aufl., S. 181–224). Nomos.

Kindler, H. (2019). Einschätzung von Bindungsbeziehungen unter Bedingungen elterlicher Hochstrittigkeit in Deutschland. In: K. H. Brisch (Hrsg.), Bindung – Scheidung – Neubeginn: Möglichkeiten der Begleitung, Beratung, Psychotherapie und Prävention (1. Aufl., S. 63–80). Klett-Cotta.

Kindler, H./Eppinger, S. (2020): ‚Scheitern‘ von Familie? Oder: vom Doing zum Undoing Family. In: Jurczyk (Hrsg.) 2020 – Doing und Undoing Family (S. 141–168).

Kindler, H./Eppinger, S. (2022): Beratung hilft! Ein Leitfaden für Fachkräfte, die Eltern zu Trennung und Scheidung beraten. München. Deutsches Jugendinstitut e.V.

Kindler, H./Eschelbach, D. (2014): Familiengerichtliche Verfahren bei Umgangskonflikten wegen sexuellen Missbrauchs: Ein Diskussionsbeitrag. IzKK-Nachrichten, 1, 73–79. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/izkk/IzKK-Nachrichten-2013-2014_INTERAKTIV.pdf

Kindler, H./Schwabe-Höllein, M./August-Frenzel, P. (2021): Einschätzungen zu Bindungsbeziehungen und geäußerter Kindeswille in einer Stichprobe von Sachverständigengutachten zu Sorgerechtsstreitigkeiten (§ 1671 BGB). Praxis der Rechtspsychologie, 31(2), 87–104. https://doi.org/10.51625/pdr20210204

Kindler, H./Walter, C./Friedrich-Bäker, V. (2017): (Begleiteter) Umgang und Kindeswohl. Eine Forschungsübersicht. In: Klinkhammer/Prinz (Hrsg.), Familie, Betreuung, Soziales. Handbuch Begleiteter Umgang: Pädagogische, psychologische und rechtliche Aspekte (3. Aufl., S. 33–68). Bundesanzeiger Verlag.

Köppen, K./Kreyenfeld, M./Trappe, H. (2018): Loose Ties? Determinants of Father–Child Contact After Separation in Germany. Journal of Marriage and Family, 80(5), 1163–1175. https://doi.org/10.1111/jomf.12504

Krabbe, H. (2016a): Einvernehmen herstellen – Eine gute Idee mit offenen Fragen in der Praxis. Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe (ZKJ)(11), 392–395.

Krabbe, H. (2016b): Interventionsmöglichkeiten und Grenzen bei hoch eskalierten Familienkonflikten. Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe (ZKJ)(2), 48–52.

Kruk, E. (2018): Parental Alienation as a Form of Emotional Child Abuse: Current State of Knowledge and Future Directions for Research. Family Science Review, 22(4), 141–164.

Lamela, D./Figueiredo, B./Bastos, A./Feinberg, M. (2016): Typologies of Post-divorce Coparenting and Parental Well-Being, Parenting Quality and Children's Psychological Adjustment. Child psychiatry and human development, 47(5), 716–728. https://doi.org/10.1007/s10578-015-0604-5

Larrieu, J. A./Middleton, M. A./Kelley, A. C./Zeanah, C. H. (2019): Assessing the relational context of infants and young children. In: C. H. Zeanah (Hrsg.), Handbook of Infant Mental Health (4. Aufl., S. 279–296). Guilford Press.

Leitner, W./Künneth, A. (2006): Parental Alienation Syndrome: Theory and practice in Germany. In: Gardner/Sauber/Lorandos (Hrsg.), The International Handbook of Parental Alienation Syndrome (S. 108–120). Thomas.

Luecken, L. J./Lemery, K. S. (2004): Early caregiving and physiological stress responses. Clinical psychology review, 24(2), 171–191. https://doi.org/10.1016/j.cpr.2004.01.003

Lux, U./Kindler, H./Walper, S./Zimmermann, J. (2021): Bindungsbeziehungen zwischen Eltern und Kindern im Kontext von Trennung und Scheidung: Welche Rolle spielen Umfang und Qualität des Eltern-Kind-Kontakts? Praxis der Rechtspsychologie, 31(2), 27–52. https://doi.org/10.51625/pdr20210202

McLanahan, S./Tach, L./Schneider, D. (2013): The Causal Effects of Father Absence. Annual review of sociology, 39, 399–427. https://doi.org/10.1146/annurev-soc-071312-145704

Meier, J. S. (2009): A Historical Perspective on Parental Alienation Syndrome and Parental Alienation. Journal of Child Custody, 6(3-4), 232–257. https://doi.org/10.1080/15379410903084681

Menne, K. (2015): Fachliche Grundlagen der Beratung: Empfehlungen, Stellungnahmen und Hinweise für die Praxis. Materialien zur Beratung. Bd. 20. Bundeskonferenz f. Erziehungsberatung.

Menne, K./Weber, M. (2011): Professionelle Kooperation zum Wohle des Kindes. Hinwirken auf elterliches Einvernehmen im familiengerichtlichen Verfahren (FamFG). Beltz Juventa.

Miralles, P./Godoy, C./Hidalgo, M. D. (2021): Long-term emotional consequences of parental alienation exposure in children of divorced parents: A systematic review. Current Psychology: A Journal for Diverse Perspectives on Diverse Psychologcial Issues, in press. https://doi.org/10.1007/s12144-021-02537-2

Modecki, K. L./Hagan, M. J./Sandler, I./Wolchik, S. A. (2015): Latent profiles of nonresidential father engagement six years after divorce predict long-term offspring outcomes. Journal of clinical child and adolescent psychology : the official journal for the Society of Clinical Child and Adolescent Psychology, American Psychological Association, Division 53, 44(1), 123–136. https://doi.org/10.1080/15374416.2013.865193

O'Donohue, W./Benuto, L. T/Bennett, N. (2016): Examining the validity of parental alienation syndrome. Journal of Child Custody, 13(2-3), 113–125. https://doi.org/10.1080/15379418.2016.1217758

Parke, R. D./Cookston, J. T. (2019): Fathers and Families. In: M. H. Bornstein (Hrsg.), Handbook of parenting: Volume 3: Being and Becoming a Parent (3. Aufl., S. 64–136). Routledge.

Retz, E. (2015): Hochstrittige Trennungseltern in Zwangskontexten: Evaluation des Elternkurses Kinder im Blick. SpringerLink Bücher. Springer Fachmedien Wiesbaden; Imprint: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-07458-6

Retz, E./Walper, S. (2015): Hochstrittige Eltern in Zwangskontexten: Effekte des Elternkurses Kinder im Blick. Praxis der Rechtspsychologie, 25, 61–84.

Ritz, E. (1972). Entfremdung. In: J. Ritter (Hrsg.), Historisches Wörterbuch der Philosophie (S. 502–525). Schwabe Verlag.

Roma, P./Marchetti, D./Mazza, C./Burla, F./Verrocchio, M. C. (2021). MMPI-2 Profiles of Mothers Engaged in Parental Alienation. Journal of Family Issues, 42(4), 722–740. https://doi.org/10.1177/0192513X20918393

Roma, P./Marchetti, D./Mazza, C./Ricci, E./Fontanesi, L./Verrocchio, M. C. (2022): A Comparison of MMPI-2 Profiles Between Parental Alienation Cases and Custody Cases. Journal of Child and Family Studies, 31(5), 1196–1206. https://doi.org/10.1007/s10826-021-02076-1

Rosenthal, R./Rosnow, R. L./Rubin, D. B. (2000): Contrasts and effect sizes in behavioral research: A correlational approach. Cambridge University Press. https://psycnet.apa.org/record/2000-03860-000

Rossi, F. S./Holtzworth-Munroe, A./Rudd, B. N. (2016): Intimate partner violence and child custody. In: Drozd/Saini/Olesen (Hrsg.), Parenting plan evaluations: Applied research for the family court (2. Aufl., S. 346–373). Oxford University Press.

Rowen, J./Emery, R. (2014): Examining parental denigration behaviors of co-parents as reported by young adults and their association with parent–child closeness. Couple and Family Psychology: Research and Practice, 3(3), 165–177. https://doi.org/10.1037/cfp0000026

Rowen, J./Emery, R. E. (2019): Parental Denigration Boomerangs Versus Alienates: Parent-Child Closeness, Reciprocity, and Well-Being Using Multiple Informants. Family Relations, 68(1), 119–134. https://doi.org/10.1111/fare.12324

Saini, M./Drozd, L. M./Olesen, N. W. (2017): Adaptive and Maladaptive Gatekeeping Behaviors and Attitudes: Implications for Child Outcomes After Separation and Divorce. Family Court Review, 55(2), 260–272. https://doi.org/10.1111/fcre.12276

Saini, M./Johnston, J. R./Jo Fidler, B./Bala, N. (2016): Empirical Studies of Alienation. In: Drozd/Saini/Olesen (Hrsg.), Parenting plan evaluations: Applied research for the family court (2. Aufl., S. 374–430). Oxford University Press. https://doi.org/10.1093/med:psych/9780199396580.003.0013

Schier, M./Hubert, S. (2015): Alles eine Frage der Opportunität, oder nicht? Multilokalität und Wohnentfernung nach Trennung und Scheidung. Journal of Family Research, 27(1), 3–31. https://doi.org/10.3224/zff.v27i1.18585

Schoppe-Sullivan, S. J./Altenburger, L. E. (2019): Parental Gatekeeping. In: M. H. Bornstein (Hrsg.), Handbook of parenting: Volume 3: Being and Becoming a Parent (3. Aufl., S. 167–198). Routledge.

Schrodt, P./Afifi, T. D. (2018): Untying the Ties That Bind: Dispositional and Relational Patterns of Negative Relational Disclosures and Family Members' Feelings of Being Caught. Journal of Family Issues, 39(7), 1962–1983. https://doi.org/10.1177/0192513X17739050

Smyth, B. M./Moloney, L. J. (2017): Entrenched Post-separation Parenting Disputes: The Role of Interparental Hatred? Family Court Review, 55(3), 404–416. https://doi.org/10.1111/fcre.12294

Stokkebekk, J./Iversen, A. C./Hollekim, R./Ness, O. (2019): „Keeping balance“, „Keeping distance“ and „Keeping on with life“: Child positions in divorced families with prolonged conflicts. Children and Youth Services Review, 102, 108–119. https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2019.04.021

Templer, K./Matthewson, M./Haines, J./Cox, G. (2017): Recommendations for best practice in response to parental alienation: findings from a systematic review. Journal of Family Therapy, 39(1), 103–122. https://doi.org/10.1111/1467-6427.12137

Toren, P./Bregman, B. L./Zohar-Reich, E./Ben-Amitay, G./Wolmer, L./Laor, N. (2013): Sixteen-Session Group Treatment for Children and Adolescents With Parental Alienation and Their Parents. The American Journal of Family Therapy, 41(3), 187–197. https://doi.org/10.1080/01926187.2012.677651

Trinder, L. (2008): Maternal Gate Closing and Gate Opening in Postdivorce Families. Journal of Family Issues, 29(10), 1298–1324. https://doi.org/10.1177/0192513X08315362

van Dijk, R./van der Valk, I. E./Deković, M./Branje, S. (2022): Triangulation and child adjustment after parental divorce: Underlying mechanisms and risk factors. Journal of family psychology : JFP : journal of the Division of Family Psychology of the American Psychological Association (Division 43), 36(7), 1117–1131. https://doi.org/10.1037/fam0001008

Visser, M./van Lawick, J. (2021): Group therapy for high-conflict divorce: The 'no kids in the middle' intervention programme. Routledge. https://doi.org/10.4324/9780429023910

von Boch-Galhau, W. (2018): Parental Alienation (Syndrome) – Eine ernst zu nehmende Form von psychischer Kindesmisshandlung. Neuropsychiatrie, 32(3), 133–148. https://doi.org/10.1007/s40211-018-0267-0

Walper, S./Amberg, S./Langmeyer, A. N. (2020): Familien mit getrennten Eltern. In: Ecarius/Schierbaum (Hrsg.), Handbuch Familie: Gesellschaft, Familienbeziehungen und differentielle Felder (S. 1–19). Springer Fachmedien Wiesbaden; Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-19416-1_28-1

Walper, S./Amberg, S./Thönnissen, C./Christ, S. L. (2020): The Role of Gatekeeping in Non-Resident Fathers' Contact with Their Children: Mothers' and Fathers' Views. In: Kreyenfeld/Trappe (Hrsg.), Parental Life Courses after Separation and Divorce in Europe (1. Aufl., S. 169–191). Springer.

Walper, S./Entleitner-Phleps, C./Langmeyer, A. N. (2021): Shared Physical Custody After Parental Separation: Evidence from Germany. In: Bernardi/Mortelmans (Hrsg.), Shared Physical Custody: Interdisciplinary Insights in Child Custody Arrangements (S. 285–308). Springer International Publishing. https://doi.org/10.1007/978-3-030-68479-2_13

Walper, S./Kreyenfeld, M./Beblo, M./Hahlweg, K./Nebe, K./Schuler-Harms, M./Fegert, J. M./Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen (2021): Gemeinsam getrennt erziehen: Überblick über die Empfehlungen des Gutachtens des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin. Wissenschaftlicher Beirat bei Familienfragen beim BMFSFJ.

Walper, S./Kruse, J./Noack, P./Schwarz, B. (2005): Parental separation and adolescents' felt insecurity with mothers: Effects of financial hardship, interparental conflict, and maternal parenting in east and west Germany. Marriage & Family Review, 36(3-4), 115–145. https://doi.org/10.1300/J002v36n03_07

Walper, S./Wendt, E.-V. (2011): Die Bedeutung der Abstammung für die Identitätsfindung und Persönlichkeitsentwicklung in der Adoleszenz. In: Schwab/Vaskovics (Hrsg.), Sonderheft der Zeitschrift für Familienforschung: Bd. 8. Pluralisierung von Elternschaft und Kindschaft: Familienrecht, -soziologie und -psychologie im Dialog (S. 211–238). Verlag Barbara Budrich. https://doi.org/10.2307/j.ctvddznk7.14

Zimmermann, J./Bovenschen, I./Kindler, H. (2021): Berücksichtigung des Kinderwillens aus psychologischer Perspektive. Das Jugendamt, 94(7/8), 367–371.

Zimmermann, J./Reim, J./Kindler, H./Walper, S./Amberg, S./Lux, U. Wohlbefinden von Kindern in Trennungsfamilien mit familiengerichtlichen Konflikten, in Vorbereitung.

Zumbach, J./Lübbehüsen, B./Volbert, R./Wetzels, P. (2020): Psychologische Diagnostik in familienrechtlichen Verfahren (1. Aufl.). Kompendien Psychologische Diagnostik: Band 19. Hogrefe. https://doi.org/10.1026/03023-000

Unsere Highlights zum Kindschaftsrecht!

Save the date!

ZKJ-Tag

Fachtagung für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe,

20. März 2024

Herausfordernde Situationen im Begleiteten Umgang erfolgreich meistern

12.–20.6.2023 und 20.–28.11.2023 | online

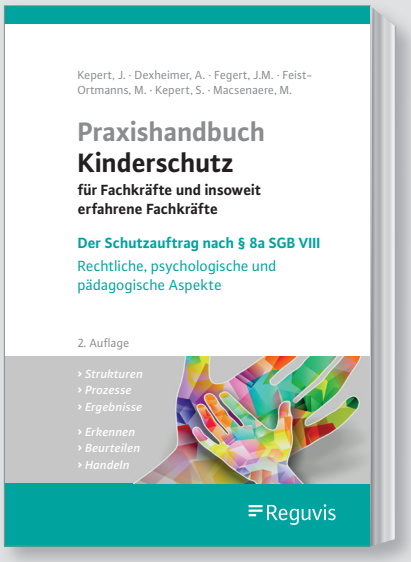

Praxishandbuch Kinderschutz
für Fachkräfte und insoweit erfahrene Fachkräfte
Der Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII – Rechtliche, psychologische und pädagogische Aspekte
Buch, 44,00 €

Handbuch Begleiteter Umgang
Pädagogische, psychologische und rechtliche Aspekte
Buch, 46,00 €